

Graf Otto II. zu Solms-Laubach 1799–1872: Ein Standesherr „nach dem Herzen Gottes“¹

HANS-WERNER HAHN

Das im Untertitel zitierte Lob auf den 1799 geborenen Grafen Otto zu Solms-Laubach stammte nicht von einem adligen Standesgenossen, sondern von einem Mann, der im Vormärz wie nur wenige andere zum Protagonisten des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem auch wirtschaftlichen Aufbruchs des deutschen Bürgertums stand. Der Nationalökonom Friedrich List berichtete im Juli 1843 einem Bekannten von einem Besuch des Grafen Otto zu Solms-Laubach und eines Vertreters des standesherrlichen Hauses Stolberg mit den Worten: „Das sind Standesherrn nach dem Herzen Gottes. Wollte der Himmel, es wären alle so. Sie sehen wohl, wie weit ihr Stand in der politischen Bildung noch zurück ist und haben mich aufgemuntert, einen Katechismus zum Gebrauch des Unterrichts für den erwachsenen Adel zu schreiben.“² Wenig später erschienen Lists „Briefe eines Reichsgrafen an seine auf der Universität befindlichen Söhne“, in der List den deutschen Adel auf die Entwicklungen des polnischen und englischen Adels hinwies. Während sich der polnische Adel wegen des Desinteresses an neuen gewerblichen Entwicklungen, dem Mangel an Selbstverwaltung und der Indolenz gegenüber anderen Bevölkerungsteilen im Niedergang befinde, zeige sich im englischen Adel ein ganz anderes Bild. Sein Aufstieg beruhe auf seiner Aufgeschlossenheit gegenüber „bürgerlicher und patriotischer Regsamkeit“ und den positiven Wirkungen, welche die Industrialisierung Englands auf den Grundbesitz habe.³ Die glücklichsten Zeiten von Nationen seien immer die gewesen, in denen „Adel und Bürgertum vereint nach Nationalgröße streben“.⁴ Nach Ansicht von List sollte auch der deutsche Adel nicht mehr nur auf seinen geburtsständischen Privilegien beharren, sondern als Adel der Intelligenz, des Rechts und der Gesinnung gemeinsam mit dem Bürgertum nach wirtschaftlichem und politischem Fortschritt streben und dabei ein Gegengewicht zu einer sich verselbständigenden Staatsbürokratie bilden. In den folgenden Ausführungen soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Otto zu Solms-Laubach diesem von List propagierten Adelsideal entsprach und gemeinsam mit bürgerlichen Kräften an der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Modernisierung Deutschlands mitwirkte.

1 Brief Friedrich Lists an Franz Dingelstedt, Augsburg, den 14. Juli 1843, in: Friedrich List. Tagebücher und Briefe 1812-1846, hrsg. von Edgar Salin (Friedrich List. Schriften/Reden/Briefe, Bd. VIII), Berlin 1933, S. 695.

2 Ebd.

3 Gehrig, Hans, Friedrich List und Deutschlands politisch-ökonomische Einheit, Leipzig 1956, S. 265.

4 Zitiert nach ebd. 420. (List Werke VI, S. 37).

Adel im 19. Jahrhundert

Die Geschichte des deutschen Adels hat in den letzten Jahrzehnten ein wachsendes Forschungsinteresse gefunden und auch zu zahlreichen neuen Arbeiten über den hessischen Adel geführt.⁵ Dennoch bestehen gerade in Bezug auf das 19. und 20. Jahrhundert noch große Forschungslücken. Dies gilt in besonderem Maße für die adeligen Strategien der Selbstbehauptung in einer sich rasch modernisierenden Gesellschaft, die wirtschaftlichen Grundlagen der adeligen Familien und vor allem die Beziehungen des Adels zu den neuen aufstrebenden Kräften des Bürgertums.⁶ Bei der Suche nach Antworten auf solche Fragen bietet sich Graf Otto zu Solms-Laubach aus mehreren Gründen in besonderer Weise an. Als Sohn eines mediatisierten Reichsgrafen stand er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Standesherr vor der Aufgabe, die wirtschaftliche, soziale und politische Stellung seines Hauses gegenüber den Herausforderungen einer neuen Zeit zu behaupten. Als Unternehmer und Investor, aber auch als „Lobbyist“ von agrarischen und industriellen Interessen beteiligte er sich aktiv an der wirtschaftlichen Modernisierung. Und in politischer Hinsicht wirkte er nicht nur auf der Ebene des Großherzogtums Hessen, dem die zuvor reichsunmittelbare Adelherrschaft Solms-Laubach 1806 zugefallen war, sondern er war zugleich seit den 1840er Jahren auch auf gesamtdeutscher Ebene an der Herausbildung neuer politischer Strukturen beteiligt.



Im Unterschied zu seinem Vater Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach, der als Vertreter der mediatisierten Adelshäuser auf dem Wiener Kongress und als Oberpräsident der neuen preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg eingehend erforscht worden ist⁷, wurde dem Sohn bisher weniger Beachtung geschenkt. Es gibt knappe biographische Abrisse, in denen nur wenig auf das wirtschaft-

Bild aus: Lengemann, Jochen, Das Deutsche Parlament (Erfurter Unionsparlament) von 1850. Ein Handbuch: Mitglieder, Amtsträger, Lebensdaten, Fraktionen, München/Jena 2000, S. 295.

-
- 5 Vgl. v. a. Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von Eckart Conze/Alexander Jendorff/Heide Wunder, Marburg 2010.
 - 6 Vgl. Jendorff, Alexander/Wunder, Heide, Adel in Hessen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert – Probleme und Perspektiven der Forschung, in: ebd., S. 51 f.
 - 7 Prößler, Helmut, Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach 1769 bis 1822. Sein Lebensweg von 1769 bis 1806. Darmstadt 1957; Klein, August, Friedrich Graf zu Solms-Laubach. Preußischer Oberpräsident in Köln, Köln 1936.

liche und politische Engagement und die Ideenwelt dieses oberhessischen Standesherrn eingegangen wird.⁸ Weiterführende Hinweise finden sich in einem 2008 erschienenen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Positionierung hessischer Standesherrn zwischen dem Ausklang des Alten Reiches und dem Vorfeld der Reichsgründung von 1871. Dieser sehr verdienstvolle Beitrag, der auch auf Laubacher Archivmaterial basiert, vermittelt wichtige neue Einblicke in Sozialisation und Wirken des Grafen Otto zu Solms-Laubach und in die inneren Strukturen seiner Standesherrschaft.⁹ Auch zu den Anfängen seines politischen Engagements und seiner nur kurzen Rolle als Abgeordneter im Reichstag des Norddeutschen Bundes werden wichtige neue Informationen geliefert. Ausgeklammert bleibt aber die Zwischenzeit, in der sich bei Graf Otto neue wirtschaftspolitische Leitideen herausbildeten, die zunehmend auch seine deutschlandpolitischen Positionen bestimmen sollten. Schon der Blick in verschiedene Darstellungen zur hessen-darmstädtischen und zur allgemeinen deutschen Geschichte zeigt, dass Otto zu Solms-Laubach in den 1840er, 1850er und frühen 1860er Jahren sowohl in den wirtschaftspolitischen Debatten als auch in den Auseinandersetzungen um eine neue politische Ordnung Deutschlands eine im Vergleich zu anderen Standesgenossen recht aktive Rolle gespielt hat, nicht zuletzt beim Aufbau neuer Beziehungen zu bürgerlichen Eliten. Diese Fragen stehen daher auch im Mittelpunkt des folgenden Beitrags, der nicht den Anspruch erhebt, einen umfassenden biographischen Abriss vorzulegen. Dazu wären größere Archivstudien nötig, die sich vor allem auch den familiären Verhältnissen und inneren Strukturen der Standesherrschaft widmen müssten. Es geht vielmehr darum, aus den zur Verfügung stehenden Quellen sowie der einschlägigen Literatur das politisch-gesellschaftliche Wirken des Laubacher Grafen und die ihn leitenden Ideen herauszuarbeiten und in die allgemeinen Entwicklungsprozesse des 19. Jahrhunderts einzuordnen.

Frühe Herausforderungen als Standesherr

Als Otto zu Solms-Laubach am 1. Oktober 1799 in Laubach geboren wurde, stand der deutsche Adel kurz vor dem bis dahin tiefsten Einschnitt seiner jahrhundertealten Geschichte. Die mit der Herkunft legitimierten Sonderrechte waren seit der Aufklärung auf eine immer heftigere Kritik gestoßen. *Säkularisation, Mediatisierung, das Ende des Alten Reiches*, die in vielen Teilen Deutschlands einsetzende gesellschaft-

-
- 8 Lengemann, Jochen, Das Deutsche Parlament (Erfurter Unionsparlament) von 1850. Ein Handbuch: Mitglieder, Amtsträger, Lebensdaten, Fraktionen, München/Jena 2000, S. 294–296; Rack, Klaus-Dieter/Vielsmeier, Bernd, Hessische Abgeordnete 1820–1933. Biografische Nachweise für die Erste und Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen 1820–1918 und den Landtag des Volksstaats Hessen 1919–1933, Darmstadt 2008, Nr. 842; Dvorak, Helge, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft. Band I: Politiker. Teilband 5: R–S., Heidelberg 2002, S. 454–455.
- 9 Jung, Frank, Mediatisierung, Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung. Die Selbstin-tegration hessischer Standesherrn zwischen Altem Reich und Norddeutschem Reichstag, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58, 2008, S. 85–131.

liche, wirtschaftliche und politische Modernisierung und die wachsenden Führungsansprüche des aufstrebenden Bürgertums¹⁰ stellten den Adel vor ganz neue und vielfältige Herausforderungen.¹¹ Wie viele andere ehemals reichsunmittelbare Adelshäuser verloren auch die traditionsreichen Solms-*Häuser* durch die Mediatisierung ihre bisherigen Herrschaftsrechte. Sie waren fortan Teil größerer Staaten, die Wetterauer Gebiete und damit die gesamte Herrschaft Solms-Laubach wurden in das neue Großherzogtum Hessen eingegliedert. Als Standesherrn genossen die mediatisierten hochadeligen Familien gegenüber den regierenden Häusern zwar den Status der „Ebenbürtigkeit“. Die Rheinbundakte von 1807 gewährte ihnen zudem weiterhin zahlreiche Privilegien, die nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft auch in den Artikel 14 der deutschen Bundesakte aufgenommen wurden. Dennoch wuchs in den folgenden Jahrzehnten der Druck der Staatsbürokratie, die Verhältnisse in den standesherrlichen Gebieten den allgemeinen Normen eines sich modernisierenden Staates anzupassen.¹² Hinzu kam, dass die bisherigen patriarchalischen Strukturen in den Standesherrschaften auch von Teilen der dort lebenden Bevölkerung zunehmend hinterfragt wurden. 1830 und 1848 kam es auch in Hessen vielerorts zu teilweise gewaltsamen Protesten gegen fortbestehende exekutive und richterliche adelige Sonderrechte sowie die standesherrliche Verzögerungstaktik in der Frage der Grundlastenablösung.¹³ Die ehemaligen Untertanen der kleinen Adels herrschaften sahen sich in einer Art „doppelten Landesherrschaft“ durch den modernen Staat und den altangestammten Standesherrn, die man auf Dauer ebenso wenig akzeptieren wollte wie die etwa beim Jagdrecht verbliebenen standesherrlichen Privilegien. Viele der Mediatisierten versuchten zunächst, sich diesen Umbrüchen ihrer bisherigen Lebenswelt zu widersetzen. Dagegen riet eine Minderheit schon vor 1848 dazu, die eigene Position durch eine Anpassung an die nicht mehr aufzuhaltenden neuen Verhältnisse zu stabilisieren und aktiv am politischen Umbau teilzunehmen, weil man in Zeiten des nationalen und demokratischen Fortschritts nur so ein konservatives Gegengewicht bilden könne.¹⁴ Am deutlichsten wurde dies in einer Denkschrift, die Emich Karl Fürst von Leiningen, der Halbbruder der englischen Königin, im Juli

10 Hierzu die Beiträge in: Fehrenbach, Elisabeth (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, München 1994

11 Zu den Folgen vgl. Reif, Heinz, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 55), München 1999; Wienfort, Monika, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006.

12 Fehrenbach, Elisabeth, *Adel und Adelspolitik nach dem Ende des Rheinbundes*, in: dies. *Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Hans-Werner Hahn u. Jürgen Müller, München 1997, S. 223–232. Zur Situation in Hessen vgl. Jung, Frank, *Landesherrn und Standesherrn. Adel und Staat im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Adel in Hessen* (wie Anm. 9), S. 87–113.

13 Fleck, Peter, *Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussionen und Grundlastenablösung (1770–1860)*, Darmstadt/Marburg 1982, S. 225 ff.

14 Hierzu grundlegend Gollwitzer, Heinz, *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. durchgesehene und ergänzte Aufl. Göttingen 1964.

1846 verfasste und in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte.¹⁵ Er hatte ebenso wie Otto zu Solms-Laubach enge Kontakte zu Friedrich List gepflegt und gemeinsam mit diesem bei den eigenen Standesgenossen für die Ideen Lists geworben.¹⁶

Ob und auf welche Weise Otto zu Solms-Laubach zu ähnlichen Positionen vorstieß, wie sie Leiningen präsentierte, kann hier nicht geklärt werden. Über die Sozialisation des 1799 in Laubach geborenen Reichsgrafensohns ist bislang wenig bekannt. Nachdem er zunächst von Hauslehrern erzogen worden war, besuchte er von 1816 bis 1819 gemeinsam mit seinem Bruder Reinhard das Friedrich-Werderische Gymnasium in Berlin. Zwischen 1819 und 1822 studierte Otto an den Universitäten Bonn, wo sein Vater als Kurator fungierte, und Berlin Rechtswissenschaft. Nach dem frühen Tod des Vaters, der 1822 im Alter von 52 Jahren verstarb, ging Otto als Abschluss seiner Ausbildung zunächst noch auf eine längere Bildungsreise durch die Schweiz und Norditalien¹⁷ und übernahm dann in seinem 23. Lebensjahr die oberhessische Standesherrschaft.¹⁸ Damit verbunden war der erbliche Sitz in der ersten Kammer des großherzoglich hessischen Landtags. Ottos Vater war 1820 vom Großherzog zum Präsidenten dieser Kammer ernannt worden, zur gesamten Sitzungsperiode des Landtags aber nicht erschienen.¹⁹ Neben den gesundheitlichen Problemen spielten wohl auch die Unstimmigkeiten eine Rolle, die es gerade in der frühen Phase des Großherzogtums Hessen zwischen dem Monarchen und den Mediatisierten gab.

Da Otto zum Zeitpunkt der Übernahme der Laubacher Standesherrschaft das notwendige Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte, konnte er sein Mandat erst seit dem dritten Landtag wahrnehmen. Nachdem er am 7. September 1826 seinen Eid geleistet hatte, nahm er zunächst bis 1849 seinen Sitz wahr und trat schon früh auch als Redner hervor.²⁰ Auf dem folgenden Landtag der Jahre 1829/30 fungierte er erstmals als Präsident der Ersten Kammer. Das, was bisher über seine damaligen politischen Positionen bekannt ist, legt den Schluss nahe, dass Otto zu Solms-Laubach noch deutlich von späteren Reformideen entfernt war. In den Debatten über die Ablösung der bäuerlichen Grundlasten widersetzte er sich gemeinsam mit seinen Standesgenossen 1827 einem von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf, der aus seiner Sicht zu günstige Regelungen für die Bauern vorsah und damit die materiellen Interessen des grundherrlichen Adels zu schädigen schien.²¹ Auch

15 Der Text ist abgedruckt bei Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 382–389.

16 Gehrig, List (wie Anm. 3), S. 265.

17 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 111.

18 Rack/Vielsmeier, Hessische Abgeordnete (wie Anm. 8), S. 842 f.

19 Büttner, Siegfried, Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt und das du Thilsche System, Darmstadt 1969, S. 75.

20 Ebd. S. 140.

21 Der Landtag des Großherzogtums Hessen 1820–1848. Reden aus den parlamentarischen Reform-Debatten des Vormärz. Bearbeitet und hrsg. von Eckhart G. Franz u. Peter Fleck, Darmstadt 1998, S. 79. Zur Position der Standesherrn in der Ablösungsfrage ausführlich Fleck, Agrarreformen (wie Anm. 13), S. 225 ff.

auf dem folgenden Landtag war Solms-Laubach der „gewichtigste Opponent“ gegen das von der Regierung vorgelegte Ablösungsgesetz.²² Und als im Herbst 1830 in der Zweiten Kammer Forderungen aufkamen, in Darmstadt mit Staatsgeldern eine „polytechnische Schule“ zu errichten, um die gewerblichen Fähigkeiten und den „Gewerbefleiß“ im Großherzogtum Hessen zu fördern, wurde dies von Solms-Laubach und den meisten Mitgliedern der Ersten Kammer noch aus Kostengründen abgelehnt.²³ Dagegen sprach er sich aber entschieden dafür aus, den agrarischen Fortschritt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und unterstützte etwa das 1830 von beiden Kammern verabschiedete Wiesenkulturgesetz, das durch eine bessere Bewirtschaftung die landwirtschaftlichen Erträge steigern sollte.²⁴

Dieses Engagement für die Steigerung der Agrarproduktion lag auch im Eigeninteresse des jungen Standesherrn, denn der 1822 verstorbene Vater hatte durch lange Abwesenheit von Laubach und „durch eine zu große Nachsicht in der Administration“²⁵ eine hohe Schuldenlast entstehen lassen, die Otto zu Solms-Laubach nun abtragen musste. In den ersten Jahren nach der Besitznahme war dies die Hauptaufgabe des jungen Standesherrn, dem es aber – wie sein Bruder Rudolph in seiner Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms schrieb – unter „manchen Mühen und Entbehrungen“ am Ende gelang, die Standesherrschaft auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. Otto habe sich intensiv mit der Landwirtschaft und den Forsten als Haupteinnahmequellen beschäftigt und nicht nur die Schulden zügig abgebaut, sondern durch eine „pünktliche Verwaltung“ zugleich die „Revenüen des Hauses bedeutend vermehrt“.²⁶ Diese finanzielle Konsolidierung der Standesherrschaft verschaffte Otto zu Solms-Laubach dann auch die Möglichkeit, sein politisches und wirtschaftspolitisches Engagement weit über die Standesherrschaft hinaus zu verstärken.

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Debatten der 1840er Jahre

Seit Ende der 1830er Jahre trat Otto zu Solms-Laubach vor allem als ein Politiker hervor, der den Staat auch bei der Förderung neuer gewerblicher Strukturen immer stärker in die Pflicht zu nehmen suchte. Am 9. März 1842 hob er in einer wirtschaftspolitischen Debatte der Ersten Kammer hervor: „Die höchste Blüte der Nationalwohlfaht kann nur bei einem richtigen Gleichwichte ihrer Hauptfaktoren, der drei großen Zweige der Nationaltätigkeit: Ackerbau, Handel und Gewerbe, erzielt werden.“²⁷ Damit griff er einen Grundgedanken auf, den der Nationalökonom Friedrich List nach seiner Rückkehr aus dem amerikanischen Exil in den 1830er Jahren propagierte und in seinen zwei wichtigsten Schriften ausführlich erläuterte. In der

22 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 81.

23 Ebd. S. 98.

24 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 115.

25 Solms-Laubach, Rudolph Graf von, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865, S. 378.

26 Ebd.

27 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 264.

1837 zunächst in Frankreich erschienenen Schrift „Das natürliche System der politischen Ökonomie“ und in dem 1841 in Deutschland veröffentlichten Werk „Das nationale System der politischen Ökonomie“ vertrat List die Ansicht, dass die ausgewogene Entwicklung der drei Bereiche Landwirtschaft, Gewerbe und Handel von entscheidender Bedeutung für das Prosperieren einer Volkswirtschaft sei. Da Deutschland mit dem noch klar dominierenden Agrarsektor von einem solchen Zustand weit entfernt sei, habe der Staat die Aufgabe, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die gewerbliche Entwicklung auf einen höheren Stand zu bringen. Konkret bedeutete dies, dass der Staat mit allen Mitteln die industrielle Entwicklung fördern müsse, um der wachsenden Bevölkerung Arbeit zu verschaffen und dem Konkurrenzdruck des industriell fortgeschrittenen Englands standzuhalten.²⁸

Wenn sich Otto zu Solms-Laubach nun zu einem der entschiedenen Anhänger des in den öffentlichen Debatten keineswegs unumstrittenen List entwickelte, dann hatte dies auch mit wirtschaftlichen Eigeninteressen des oberhessischen Standesherrn zu tun. Zum einen entfiel der größte Anteil der in der Laubachschen Standesherrschaft erzielten Einkünfte auf die Land- und Forstwirtschaft, und hier folgte der Solms'er Standesherr der Argumentation von List, dass beide Bereiche vom Fortschreiten der Industrialisierung nur profitieren könnten. In der Ersten Kammer des großherzoglich hessischen Landtags führte Solms-Laubach am 10. Juni 1845 daher aus: „Denn ich behaupte und kann es nachweisen, daß jede Maßregel, die zur Hebung der Industrie in Deutschland ergriffen wird, den Grundeigenthümern und der ackerbautreibenden Classe indirect einen noch größeren Vortheil zuwendet, als es der directe ist, welcher für die industriellen Classen daraus entspringt.“²⁹ Schon wenige Jahre zuvor hatte Solms-Laubach darauf verwiesen, dass der sicherste Markt für Agrarprodukte dann gegeben sei, wenn die Nachfrage aus der Nähe komme und nicht vom Ausland abhängig sei. Wenn sich Industrie in der Nähe der Agrarproduktion entwickle, dann blühe gleichzeitig der Ackerbau auf, zumal auch Schafzucht und Flachs-anbau von der Expansion der modernen Textilindustrie profitieren würden.³⁰ Hinzu kam ein zweites wirtschaftliches Eigeninteresse des oberhessischen Standesherrn, das Lists Industrialisierungsstrategie plausibel erscheinen ließ. In der Standesherrschaft Laubach wurde seit langem schon Eisenerz abgebaut und verhüttet. Die bei Laubach gelegene Friedrichshütte war zwar seit 1734 an die aufstrebende Unternehmerfamilie Buderus verpachtet, doch von deren wirtschaftlichen Erfolgen profitierte auch die adlige Eigentümerfamilie.³¹ Es war daher nicht verwunderlich,

28 Zu List und seinen Konzepten Henderson, William O., Friedrich List. Eine historische Biographie des Gründers des Deutschen Zollvereins und ersten Visionärs eines vereinten Europas, Düsseldorf 1984; Wendler, Eugen, Friedrich List (1789–1846). Ein Ökonom mit Weitblick und sozialer Verantwortung, Wiesbaden 2013.

29 Verhandlungen in der Ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, von ihr selbst hrsg., 10. Landtag, Protokolle, Bd. 1, Prot. 43, S. 517 f.

30 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 265.

31 Haus, Rainer/Sarkowicz, Hans, Feuer und Eisen. 275 Jahre Wärme von Buderus, München/Zürich 2006, S. 10 ff.; ausführlich zur Entwicklung der Eisenindustrie in Mittelhessen und zur Friedrichshütte Ferfer, Josef, Die neuere Geschichte der Buderus'schen Eisenwerke, in:

dass Otto zu Solms-Laubach in den 1840er Jahren zu einem wichtigen Fürsprecher der deutschen Eisenindustrie wurde und wie Friedrich List ausreichende Schutzzölle verlangte, um die deutschen Produzenten vor einer ruinösen Konkurrenz englischer und belgischer Erzeugnisse zu schützen und damit in ihrer Entwicklung zu fördern.³²

Schließlich bot eine forcierte Industrialisierung, die in den 1840er Jahren vor allem durch den von List propagierten Eisenbahnbau vorangetrieben wurde³³, dem standesherrlichen Haus auch lukrative Anlagemöglichkeiten. Die aus der Bauernbefreiung resultierenden und nicht unbeträchtlichen Ablösungskapitalien flossen bei den meisten Standesherrn zwar vorrangig in Staatsobligationen und in den Erwerb weiteren Grundbesitzes, weil viele den Investitionen in industrielle Unternehmen noch skeptisch gegenüberstanden.³⁴ Auch Graf Otto zu Solms-Laubach nutzte die ihm aus der Ablösung und einer insgesamt günstigen Agrarkonjunktur zufließenden Mehreinnahmen zu weiterem Landerwerb.³⁵ Für einen so entschiedenen Befürworter der industriellen Entwicklung ergaben sich aber auch andere lukrative Anlagemöglichkeiten. Wie das Haus Solms-Laubach überschüssiges Kapital verwendete, müsste noch genauer erforscht werden. Der Hinweis, dass Graf Otto Mitte der 1840er Jahre mit einem Aktienkapital von 100 000 Talern zu den bedeutendsten Subskribenten der von Kassel nach Frankfurt führenden Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gehörte³⁶, deutet jedoch darauf hin, wie sehr er vom Siegeszug der neuen Wirtschaftsformen überzeugt war. Während ältere Adlige die Eisenbahnprojekte noch als teuren „Schwindel“ ablehnten, gehörte Otto zu Solms-Laubach schon in der Frühphase des Bahnbaus zu seinen entschiedenen Befürwortern.³⁷ Zugleich setzte er sich dafür ein, dass bei der Materialbeschaffung möglichst auf eine vorrangige Berücksichtigung inländischer Firmen geachtet werde.³⁸

Wenn Otto zu Solms-Laubach zu einem so entschiedenen Verfechter der von Friedrich List propagierten Industrialisierungsstrategie wurde, so hatte dies schließlich auch mit dem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl des oberhessischen Standesherrn zu tun. Es ging ihm darum, einer rasch wachsenden Bevölkerung Beschäftigung und Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen, welche die alten Erwerbs-

Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke Wetzlar, Bd. 1, Wetzlar 1937, S. 207 ff.

32 Zur Eisenzollfrage vgl. Sering, Max, Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart, Leipzig 1882, S. 55 ff.

33 Vgl. Fremdling, Rainer, Eisenbahnen und Wirtschaftswachstum 1840–1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur, Dortmund 1975.

34 Winkel, Harald, Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren, Stuttgart 1968. Leider liefert diese Studie keine Zahlen zu Solms-Laubach.

35 Solms-Laubach, Geschichte (wie Anm. 25), S. 230 u. 378.

36 Brake, Ludwig, Die ersten Eisenbahnen in Hessen. Eisenbahnpolitik und Eisenbahnbau in Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau bis 1866, Wiesbaden 1991, S. 124.

37 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 398. Noch 1867 nahm er an den Treffen verschiedener Eisenbahnkomitees teil und setzte sich etwa für den Bau einer Bahnlinie von Gießen über Büdingen nach Gelnhausen ein. Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 126.

38 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 402.

zweige nicht mehr bieten konnten. Gerade die Provinz Oberhessen litt in besonderem Maße unter der so genannten Pauperismuskrise, die in den 1840er Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Zwischen 1817 und 1846 stieg die Bevölkerung Oberhessens von 259 489 auf 310 141 Personen an.³⁹ Da die althergebrachten Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Handwerk und Heimgewerbe nicht mehr in der Lage waren, das wachsende Arbeitskräftepotential aufzunehmen, und neue Erwerbszweige in diesem Raum nur sehr langsam entstanden⁴⁰, entwickelte sich ein Massenelend, das in den 1840er Jahren noch durch Missernten und Hungerkrisen verstärkt wurde.⁴¹ Regierungen, kommunale Behörden und Vereine waren bemüht, durch Ausgabe von Nahrungsmitteln die schlimmsten Nöte zu lindern. Auch Otto zu Solms-Laubach wurde in diesen Krisenjahren seiner Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den armen Bevölkerungsteilen seiner Standesherrschaft gerecht, indem er Brennholz, Salz, Setzkartoffeln und andere Lebensmittel kostenlos verteilen ließ.⁴²

Das karitative Engagement konnte nur akute Not lindern, notwendig waren umfassendere Maßnahmen zur Lösung des Kernproblems. An diesen Debatten hat sich auch Otto zu Solms-Laubach intensiv beteiligt, und am Ende eine klare Richtungsbestimmung vorgenommen. In den 1840er Jahren diskutierte man vor allem über drei Vorschläge. Die einen wollten das Bevölkerungswachstum als Auslöser der Pauperismuskrise durch restriktive Eherechtsbeschränkungen eindämmen, was schon angesichts der steigenden Zahl unehelich Geborener wenig aussichtsreich war. Als zweites Mittel gegen die drohende Überbevölkerung, die die Ordnung in Staat und Gesellschaft zu gefährden schien, wurde die Förderung der Auswanderung vorgeschlagen. Der Wetzlarer Landrat Karl von Sparre hielt in einer 1847 in Gießen erschienenen Schrift „die überseeischen Auswanderungen“ für die „einzige Hilfe“, um die „Fäulnis durch Pauperismus und Proletariat“ aus „dem Staatsorganismus herauszuschneiden“.⁴³ Ähnlich hatte Hans Christoph von Gagern schon in den Hungerjahren 1816/17 argumentiert. Er hielt die Förderung der Auswanderung auch in den folgenden Jahrzehnten für „eine der ersten Nationalangelegenheiten und Nationalbedürfnisse“.⁴⁴ Als Gagern auf dem 9. Landtag des Großherzogtums Hessen 1842 den Antrag einbrachte, die Auswanderung durch die Errichtung von Auswanderungsgesellschaften weiter zu forcieren und dies nochmals ausführlich begründe-

39 Pletsch, Alfred, Bevölkerungsentwicklung und Urbanisierung, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 1: Bevölkerung, Wirtschaft und Staat in Hessen 1806-1945, hrsg. von Winfried Speitkamp, Marburg 2010, S. 46.

40 Zur wirtschaftlichen Lage vgl. Hahn, Hans-Werner, Wirtschaft und Verkehr, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 39), S. 73 ff.

41 Franz, Eckhart G./Kallenberg, Fritz/Fleck, Peter, Großherzogtum Hessen (1800) 1806–1918, in: Handbuch der Hessischen Geschichte, hrsg. von Walter Heinemeyer, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815–1945, Zweiter Teilband: Die hessischen Staaten bis 1945, Marburg 2003, S. 801–804.

42 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 117 f.

43 Sparre, Karl von, Die Auswanderungen und Ansiedelungen der Deutschen als Nationalsache, insonderheit Preußens Beteiligung an der Auswanderungsfrage, Gießen 1847, S. 10.

44 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 248.

te, war es Otto zu Solms-Laubach, der ihm entschieden widersprach. Obwohl er ein Jahr zuvor selbst die Auswanderung von 160, meist hoch verschuldeter Einwohner des isenburgischen Dörfchens Wernigs nach Nordamerika betrieben und das Dorfgebiet zur Anlegung eines Gutshofes aufgekauft hatte⁴⁵, plädierte Solms-Laubach vor der Ersten Kammer nun dafür, dass der Staat statt der Auswanderung lieber die Industrie fördern solle. Auch bei diesem, auf den ersten Blick widersprüchlichen Verhalten konnte sich der oberhessische Standesherr auf die Ideen Friedrich Lists berufen. Letzterer lehnte die Auswanderung keineswegs grundsätzlich ab. Er sah in ihr gerade für die in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Kleinbauern eine Überlebenschance. Vorrangig musste es aber darum gehen, der wachsenden Bevölkerung neue Arbeitsmöglichkeiten in Gewerbe und Industrie zu verschaffen.⁴⁶ Genau in diesem Sinne argumentierte nun Solms-Laubach. Er rief dazu auf „die Notwendigkeit der Auswanderungen zu vermindern“, weil es „ein schmerzliches Gefühl“ erzeuge, „wenn ich sehe, wie durch die Auswanderung von Tausenden unserer Landsleute dem Vaterlande Kräfte entzogen werden, die ihm nützlich sein und zu dessen Wohlfahrt beitragen könnten“.⁴⁷

Solms-Laubach wies die Aussage Gagerns, dass eine „erhöhte Industrie“ für das Land nachteilig sei und nur die Eifersucht Englands erzeuge, ebenso zurück wie das Argument, dass sich in „fabriktreibenden Bezirken die Sittenlosigkeit“ vermehre. Er betonte, dass in Orten und Bezirken, in denen sich Fabrikätigkeit befinde, in aller Regel mehr Wohlstand und damit auch mehr Sittlichkeit vorhanden sei als in den bloß Ackerbau treibenden Gegenden. Auf die negativen sozialen Begleiterscheinungen in den englischen Industrievieren ging er dabei nur wenig ein und führte sie vor allem darauf zurück, dass die englische Industrie zu sehr auf Bedürfnisse des Auslandes orientiert sei und die manchmal ausbleibende Nachfrage dann „Fabrikdistrikte in namenloses Elend“ stürze. Deutschland dagegen war nach Ansicht von Solms-Laubach von solchen Verhältnissen – einem „Übermaß an Industrie“ – noch weit entfernt. Es sei „daher leere Gespensterfurcht, wenn man aus der Hebung der Industrie gleiche, allerdings abschreckende Zustände“ wie in England besorgen wolle.⁴⁸ Für Deutschland komme es nun darauf an, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Sektoren Landwirtschaft, Handel und Gewerbe anzustreben. Dafür müsse aber nun auch von Seiten des Staates alles getan werden, um die noch rückständigen gewerblichen Strukturen auf einen Stand zu bringen, der neue und sichere Arbeitsplätze schaffe.

45 Richter, Hans, Hessen und die Auswanderung. 1815 bis 1855, in: MOHG NF 32, 1934; S. 102 f.

46 Gehrig, List (wie Anm. 3), S. 239.

47 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 262.

48 Ebd., S. 266.

Deutscher Zollverein: Erfolge, Defizite und neue Erwartungen

Otto zu Solms-Laubach hob in diesem Zusammenhang die positiven Folgen hervor, welche der Deutsche Zollverein für den Ausbau industrieller Strukturen bereits gebracht habe. Das Großherzogtum Hessen hatte sich bereits 1828 in eine Zollunion mit Preußen begeben. Bis 1834 hatten sich die meisten Staaten des Deutschen Bundes dieser zollpolitischen Zusammenarbeit angeschlossen. Mit den bald folgenden Beitritten des Herzogtums Nassau und der freien Stadt Frankfurt war der gesamte hessische Raum Teil einer Zollunion, für die sich bald der in den Verträgen gar nicht enthaltene Name „Deutscher Zollverein“ einbürgerte, obwohl er keineswegs alle Staaten des Deutschen Bundes umfasste. Neben Österreich fehlten noch die norddeutschen Staaten und die Hansestädte.⁴⁹ In der öffentlichen Meinung Deutschlands wurden die Folgen des Zollvereins weitgehend positiv eingeschätzt, nicht zuletzt von Friedrich List, der den Verein zwar nicht begründet, wohl aber seit 1819 für eine solche Lösung eifrig geworben hatte und in den 1840er Jahren vehement für einen weiteren Ausbau des Vereins eintrat.⁵⁰ Als die zunächst auf 8 Jahre befristeten Verträge 1841 um weitere 12 Jahre verlängert wurden, stieß dies folglich auf breite Zustimmung, auch bei den Abgeordneten beider Kammern des hessen-darmstädtischen Landtags. In allen dortigen Debatten über den Zollverein, die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge und die Tarifpolitik spielte Otto zu Solms-Laubach eine große Rolle. Dabei war er bestrebt, Regierung, Abgeordnete und Öffentlichkeit von der Richtigkeit der List'schen Argumentation zu überzeugen und weitere Fortschritte anzumahnen. So sehr Solms-Laubach den Zollverein begrüßte und seine positiven Wirkungen hervorhob, so wenig scheute er aber davor zurück, bestimmte Defizite und Fehlentwicklungen zu kritisieren und Verbesserungen anzumahnen.

Dies galt schon für den ersten wichtigen Handelsvertrag, den der Zollverein 1839 mit dem Königreich der Niederlande abgeschlossen hatte. Der Vertrag war von Preußen als Hegemonialmacht des Vereins ausgehandelt worden. Zwar besaßen alle größeren Mitgliedsstaaten des Vereins, darunter auch das Großherzogtum Hessen, de iure ein Mitspracherecht, aber sie hatten sich am Ende von Preußen zu einer Zustimmung drängen lassen, die gerade in Wirtschaftskreisen und öffentlicher Meinung Hessen-Darmstadt auf Kritik stieß. Vor allem die zu diesem Zeitpunkt emporkommende deutsche Zuckerrübenindustrie wertete die Holland zugestandene Senkung des Zolls auf Kolonialzucker als ernsthafte Bedrohung ihrer Existenz. Da in Hessen-Darmstadt hohe Staatsbeamte und Abgeordnete in den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik investiert hatten und auch die Landwirtschaft im Rübenzuckeranbau neue Ertragschancen sah, war hier der Widerstand gegen den Vertrag besonders groß.⁵¹ In

49 Zu Entstehung und Entwicklung des Zollvereins vgl. Hahn, Hans-Werner, *Geschichte des Deutschen Zollvereins*, Göttingen 1984.

50 Vgl. etwa List, Friedrich, *Das Nationale System der Politischen Ökonomie*, hrsg. von Artur Sommer (Friedrich List. Schriften/Reden/Briefe, Bd. VI), Berlin 1930, S. 135.

51 Zur Haltung Hessen-Darmstadt vgl. Hahn, Hans-Werner, *Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein*, Göttingen 1982, S. 196 ff.

der Ersten Kammer brachte Otto zu Solms-Laubach ebenfalls seine Bedenken gegen einen Vertrag hervor, dessen Vorteile zu einseitig auf Seiten der Holländer lägen. Er warnte nicht nur vor den negativen Folgen für die deutschen Rübenzuckerproduzenten, sondern beklagte auch mangelnde Zugeständnisse der Gegenseite bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten und Leinwand.⁵² Es war nicht zuletzt diese öffentliche Kritik am Handelsvertrag mit den Niederlanden, die dafür sorgte, dass der Vertrag nach zweijähriger Laufzeit nicht mehr verlängert wurde.

Die Kritik, die auch Solms-Laubach vorgebracht hatte, machte deutlich, dass Handelspolitik nicht mehr allein Sache der Regierungen und der Staatsbürokratie bleiben durfte. Man musste vielmehr Mittel und Wege finden, um auch die öffentliche Meinung und die Kontrollorgane, die es in den deutschen Verfassungsstaaten gab, in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dies war innerhalb des Zollvereins zu diesem Zeitpunkt aber außerordentlich schwierig. Zum einen besaß Preußen als größter Staat, dessen Zollsystem Richtschnur des Vereins war und der die Vereinsgeschäfte koordinierte, noch keine Verfassungsorgane und tendierte immer wieder dazu, die anderen Partnerstaaten trotz deren vertraglich festgelegten Vetorechten zu dominieren. Zum anderen hatten die Landtage der konstitutionell regierten Vereinststaaten zwar ein Steuerbewilligungsrecht, das sich auch auf die Zustimmung zu Zolltarifen erstreckte. Da man aber die Arbeit des als vorteilhaft angesehenen Zollvereins nicht blockieren wollte, hatten die meisten Landtage ihre Regierungen ermächtigt, Handelsverträgen und Tarifänderungen im Zollverein auch ohne vorheriges Votum der Kammern zuzustimmen. Im Großherzogtum Hessen hatte die zweite Kammer diese Ermächtigung nach der Kritik am Handelsvertrag mit Holland bei weiteren Verträgen mit außerdeutschen Staaten aber wieder zurückgenommen.⁵³

Als Preußen 1844 dann einen Handelsvertrag mit dem Königreich Belgien vereinbarte, erteilte die Regierung in Darmstadt diesem Vertrag aber ohne vorherige Zustimmung des Landtags die Zustimmung. Die Regierung begründete ihr Verhalten damit, dass sie aus zeitlichen Gründen nicht anders handeln konnte und man im Fall Belgiens handelspolitischen Plänen Frankreichs rasch habe zuvorkommen müssen. In den darauf folgenden Debatten des Jahres 1845 versuchte Solms-Laubach einerseits eine vermittelnde Position zwischen den Rechten des Landtags und den Sachzwängen des Regierungshandelns einzunehmen, machte aber andererseits zugleich bemerkenswerte Vorschläge zur Reform der inneren Strukturen und Entscheidungsprozesse im Zollverein. Er brachte durchaus Verständnis dafür auf, dass der Landtag auf seinen verfassungsmäßigen Rechten beharren müsse, betonte aber auch, dass die Darmstädter Regierung bei dem schlecht ausgehandelten Vertrag mit Holland nicht federführend gewesen sei und bei dem nun abgeschlossenen Vertrag mit Belgien im Interesse des eigenen Landes wie des gesamten Zollvereins gehandelt habe. Das Misstrauen der süddeutschen Landtage gegen die bisherige, von Preußen gesteuerte Außenhandelspolitik des Zollvereins könne aber auf Dauer nur

52 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 8. Landtag, Protokoll 35 vom 20. April 1839, S. 362 f.

53 Ausführlich hierzu Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 239 ff.

abgebaut werden, wenn man im Zollverein eine Zentralbehörde schaffe, die unter Einbeziehung von Fachleuten aus Industrie und Handel vor Abschluss neuer Verträge deren Auswirkungen genau analysiere, wie dies in England, Belgien oder Frankreich zum Wohle des jeweiligen Landes geschehe.⁵⁴

Die gleichen Forderungen wurden zu diesem Zeitpunkt vor allem von führenden Wirtschaftsbürgern in Preußen erhoben. So kritisierte der Aachener Großkaufmann David Hansemann, dass sich die in Preußen seit 1815 versprochene, aber noch immer fehlende Verfassung sehr negativ auf die Handelspolitik auswirke, weil die Staatsbürokratie zu eigenmächtig handeln könne. Um den Bedürfnissen der Wirtschaft in der Handelspolitik mehr Geltung zu verschaffen, forderte Hansemann, dass bei den jährlichen Generalkonferenzen des Zollvereins nicht nur Regierungsvertreter, sondern auch Repräsentanten des Volkes beteiligt sein sollten. In den Landtagen und Landständen der Zollvereinsstaaten sollten für jeweils zwei Jahre Deputierte gewählt werden, die dann über alle im Zollverein gemeinsam geltenden Gesetze beraten und mit absoluter Majorität gültig beschließen sollten.⁵⁵

Die Forderungen nach mehr öffentlicher Mitsprache in der Handelspolitik des Zollvereins, die Hansemann und auch Solms-Laubach 1845 erhoben, hingen vor allem damit zusammen, dass große Teile der gewerblichen Wirtschaft eine Tarifreform verlangten, die vor allem das Aufkommen neuer Industriezweige fördern, aber auch bestehenden und durch ausländische Konkurrenz gefährdeten Gewerbezweigen mehr Schutz bieten sollte. Ähnliche Forderungen kamen auch von den Regierungen der süddeutschen Staaten. Bei der Bürokratie der Hegemonialmacht Preußen, die zwischen den Schutzzollinteressen des Gewerbes und der zu diesem Zeitpunkt noch freihändlerisch orientierten ostelbischen Landwirtschaft vermitteln musste, stießen solche Vorschläge auf Ablehnung.⁵⁶ Von Friedrich List wurde die preußische Haltung scharf kritisiert, und er berief sich dabei auch auf Aussagen von Otto zu Solms-Laubach. Dieser, von List als „ein sehr denkender Mann“ bezeichnete Standesherr, habe ihm über das preußische Kabinett gesagt: Bodelschwingh, als Innenminister das ranghöchste Kabinettsmitglied, „ist noch der Beste, aber auch der ist wie vernagelt. Die Leute sind ganz in das Eingelernte verschossen. Es ist ein furchtbarer Mißwachs an Talenten im preußischen Ministerium“.⁵⁷

Mit dem „Eingelernten“ war das starre Festhalten an den wirtschaftsliberalen Lehren von Adam Smith gemeint, die vielen preußischen Beamten seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zunächst über die Universität Königsberg vermittelt worden waren. Diesen Lehren stellte Friedrich List im Vormärz sein Konzept der Erziehungszölle entgegen, das die aufkeimende deutsche Industrie möglichst schnell in

54 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 10. Landtag, Beilage 17, S. 76 f.

55 Im Februar 1845 brachte Hansemann einen entsprechenden Antrag im rheinischen Provinziallandtag ein. Hansen, Joseph (Hrsg.), Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, Bd. 1, 1830–1850, Essen 1919, S. 730–733.

56 Zu diesen Debatten vgl. Best, Heinrich, Interessenpolitik und nationale Integration. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland, Göttingen 1980, S. 16 ff.

57 List, Tagebücher (wie Anm. 1), S. 696.

die Lage versetzen sollte, zu den schon weiter fortgeschrittenen Industrieregionen Westeuropas aufzuschließen. Erst wenn dieser Stand erreicht war, konnte man sich nach Ansicht Lists eine Freihandelspolitik leisten. In der Ersten Kammer des hessendarmstädtischen Landtags trat Solms-Laubach mehrfach als entschiedener Anhänger dieses Konzeptes auf. Er schloss sich den Forderungen an, durch Erhöhung des Einfuhrzolls auf Baumwoll- und Leinengarn den Aufbau einer modernen Spinnereiindustrie zu forcieren. Um aber die noch zahlreichen, meist für den Export arbeitenden Handwerker in Deutschland vor den damit verbundenen Preiserhöhungen der Halbfertigwaren zu schützen, schloss sich Solms-Laubach den Forderungen an, bei den ausgeführten Baumwoll- und Leinenprodukten den Produzenten einen Rückzoll zu gewähren.⁵⁸ Gleichzeitig setzte er sich für höhere Einfuhrzölle beim Eisen ein, um die deutschen Hütten vor der englischen Konkurrenz zu schützen und damit auch einer Auswanderung der hier tätigen Facharbeiter – „eine Klasse von sehr fleißigen Leuten“ – vorzubeugen.⁵⁹ Hier spielte natürlich auch ein gewisses Eigeninteresse des Besitzers der verpachteten Friedrichshütte eine Rolle.

Neben den Tarifierhöhungen und einer Reform der Entscheidungsprozesse im Zollverein forderte Solms-Laubach auf dem 10. Landtag aber auch neue Anstrengungen, um die noch außerhalb des Zollvereins stehenden norddeutschen Staaten in den Zollverein zu integrieren. Dies war für ihn eine wesentliche Voraussetzung für eine kräftige nationale Handels- und Schifffahrtspolitik, von der auch ein Binnenstaat wie das Großherzogtum Hessen und gerade seine wirtschaftliche zurückgebliebene und unter den Strukturkrisen des Vormärz besonders leidende Provinz Oberhessen langfristig profitieren würde.⁶⁰ All diese Hoffnungen erfüllten sich vor 1848 jedoch nicht. Innerhalb des Zollvereins kam es nur zu geringen Tarifierhebungen, die weit hinter den Schutzzollforderungen Lists zurückblieben, der 1846 Selbstmord beging. Vor allem Preußen lehnte eine grundlegende Korrektur des Vereinstarifs ab, weil man nicht zu Unrecht darauf hinwies, dass höhere Zölle auf Halbfertigwaren wie Garne und Roheisen dem weiterverarbeitenden Gewerbe schaden und den Industrialisierungsprozess damit eher verlangsamten würden. Auch bei der Erweiterung des Zollvereins nach Norden gab es mit dem Beitritt Braunschweigs nur Teilerfolge, und eine Reorganisation des Zollvereins mit erweiterter Mitsprache des Volkes scheiterte sowohl an der fehlenden preußischen Verfassung als auch an dem Souveränitätsstreben der süddeutschen Staaten.⁶¹ Die von Solms-Laubach geforderte neue nationale Wirtschaftspolitik konnte letztlich nur unter veränderten politischen Rahmenbedingungen durchgesetzt werden, wie sie sich dann mit dem Ausbruch der Revolution von 1848 zu eröffnen schienen.

58 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 10. Landtag, Protokoll vom 10. Juni 1845, S. 516 ff.

59 Der Landtag (wie Anm. 21), S. 265.

60 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 10. Landtag, Protokoll vom 20. Februar 1845, S.78.

61 Hahn, Geschichte (wie Anm. 49), S. 113 ff.

Zwischen politischem Aufbruch und adligen Sonderinteressen: Otto zu Solms-Laubach und die Revolution von 1848/49

Mit der Revolution kamen freilich zugleich ganz neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen auf den Adel zu, auf die deutsche Standesherrn höchst unterschiedlich reagierten. Dies zeigt der Vergleich zwischen Graf Otto zu Solms-Laubach und Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels, der 1827 Ottos Schwester Ottilie geheiratet hatte. Ferdinand besaß standesherrliche Gebiete im Großherzogtum Hessen und in Preußen. Als die Bauern seiner preußischen Standesherrschaft im März und April 1848 ihre Forderungen nach Aufhebung standesherrlicher Privilegien vorbrachten, verteidigte er entschieden die feudalen Rechte und ließ die Bauernrevolte durch preußisches Militär blutig niederschlagen.⁶² Und auch bei den großen politischen Debatten der Revolution blieb der hochkonservative Ferdinand, der schon vor 1848 anders als Otto zu Solms-Laubach die ihm zugefallenen erblichen Sitze in den ersten Kammern nicht wahrgenommen hatte, weitgehend passiv. Sein Schwager in Laubach hatte längst andere Wege eingeschlagen.

Wenn in Solms-Laubach blutige Unruhen wie in Braunfels 1848 ausblieben, so lag dies wohl auch daran, dass es Graf Otto besser gelungen war, die standesherrliche Bevölkerung auch in den sich verändernden Verhältnissen weiterhin eng an das angestammte Adelshaus zu binden. Durch enge Kontakte zu seinen Beamten, Förstern und anderen Bedienten sowie zu den von ihm präsentierten und besoldeten Landrichtern, Pfarrern und Lehrern, die er wiederholt ins Laubacher Schloss zum abendlichen „Thée dansant“ einlud, war er über Stimmungen und Bedürfnisse in der Bevölkerung gut informiert.⁶³ Damit konnte er aufkommendem Unmut leichter begegnen. Der liberale Publizist Carl Buchner schrieb schon 1835, der Graf sei „bei seiner natürlichen Neigung zur Billigkeit und Milde, durch seinen ländlichen Aufenthalt zugleich bekannter mit den Ansichten und Bedürfnissen des Volks“ als etwa ein Stadtbewohner.⁶⁴ Zudem konnte Graf Otto den Eindruck vermitteln, dass er mit seinem Engagement in der hessischen Politik eben nicht nur die eigenen Interessen verfolgte, sondern auch die der ehemaligen Untertanen zu wahren suchte. Dies zeigte sich etwa auch in seiner führenden Beteiligung an dem 1831 gegründeten Landwirtschaftlichen Verein für das Großherzogtum Hessen, für den er in der Provinz Oberhessen die Präsidentschaft übernahm.⁶⁵

Otto Solms-Laubach hatte mit alledem schon im Vormärz den Weg vom privilegierten Standesherrn zum adligen Honoratiorenpolitiker eingeschlagen, dessen Reputation nun immer weniger auf der geburtsständischen Stellung gründete, son-

62 Hähn, Jasmin, Sozialunruhen in der Standesherrschaft Solms-Braunfels 1848, Wiesbaden 2011.

63 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 117.

64 (Buchner, Carl), Der neue Landtag in Darmstadt oder kurze Biographien und Charakteristiken der sämtlicher Mitglieder der ersten und zweiten Kammer der Großh. Hess. Ständeversammlung von 1835, Hanau 1835, S. 21. f.

65 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 115 f.

dern auf dem Eintreten für das Gemeinwohl⁶⁶ und dessen Wirkungskreis längst über die ländliche Herkunftsregion hinausreichte. Mit seiner Landtagsarbeit und dem Eintreten für neue wirtschaftspolitische Initiativen hatte er auch gegenüber den aufstrebenden bürgerlichen Kräften erkennen lassen, dass er sich nicht auf die Bewahrung adliger Privilegien beschränken, sondern sich aktiv am voranschreitenden Umbau der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse beteiligen wollte. Als 1848 in Deutschland die Revolution ausbrach, erkannte Otto zu Solms-Laubach rasch, dass es nun darauf ankam, gemeinsam mit dem Bürgertum eine neue politische Ordnung zu schaffen. Er gehörte zu den 84 Vertretern des Großherzogtums Hessen, die Ende März 1848 am Frankfurter Vorparlament teilnahmen⁶⁷, um über das weitere politische Vorgehen zu beraten. Wenn der oberhessische Standesherr sich damit an einer Versammlung beteiligte, die keinerlei staatlichen Auftrag oder staatliche Anerkennung besaß⁶⁸, dann zeigt dies, dass er die sich mit der Revolution herausbildende neue nationale Handlungsebene nicht nur akzeptierte, sondern die von ihm seit langem befürwortete politische Einheit Deutschlands mitgestalten wollte.

Wie den so genannten Märzministern der süddeutschen Staaten, die aus dem Lager der gemäßigten Liberalen stammten, ging es auch Solms-Laubach darum, durch zügige politische und gesellschaftliche Reformen und eine das Wachstum fördernde Wirtschaftspolitik einem Weitertreiben der Revolution entgegenzuwirken. Bei den im April 1848 stattfindenden Wahlen zur deutschen Nationalversammlung bewarb sich Solms-Laubach offenbar nicht um ein eigenes Mandat. Dennoch beschränkte sich sein Engagement in den Revolutionsmonaten nicht nur auf die Arbeit in der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen, vielmehr spielte Otto zu Solms-Laubach in dem nun expandierenden wirtschaftspolitischen Verbandswesen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Er war ein wichtiges Mitglied im neu entstehenden „Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“, der in personeller und interessenpolitischer Hinsicht stark an die Schutzzollbewegung des Vormärz anknüpfte, und er übernahm die Präsidentschaft auf dem „Kongress der Abgeordneten landwirtschaftlicher Vereine“.⁶⁹ Auf diesen Handlungsebenen existierten gemeinsame Interessen zwischen begüterten Adligen wie Solms-Laubach und dem besitzenden Bürgertum, die beide die daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Aktivitäten zugleich mit ihrer Sorge um das Gemeinwohl begründeten. Andere Handlungsebenen der Revolution ließen freilich rasch erkennen, dass es in wichtigen Fragen zwischen Adel und Bürgertum noch viel Trennendes gab, und auch Otto zu Solms-Laubach engagierte sich 1848 durchaus für spezifische Interessen des eigenen Standes.

Schon am 4. Juli 1848 richtete Solms Laubach eine von acht weiteren deutschen Standesherrn unterschriebene Petition an die in Frankfurt zusammengesetzte deutsche Nationalversammlung, der angeblich 40 weitere standesherrliche

66 Vgl. Reif, Adel (wie Anm. 11), S. 28.

67 Ebd.

68 Zur rechtlichen Stellung Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart 1967, S. 599.

69 Best, Interessenpolitik (wie Anm. 56), S. 178 f.

Familien zugestimmt hatten. Die Petition zeigte, wie sehr auch ein Mann wie Otto zu Solms-Laubach ungeachtet aller Öffnungstendenzen noch von der Welt des Hochadels geprägt war und wie wenig er bereit war, zentrale Elemente dieser Lebenswelt einer egalitären Ordnung zu opfern. Einerseits enthielt die Petition das Zugeständnis, dass Deutschland eine politische Umgestaltung und gesellschaftliche Verbesserungen brauche. Andererseits drückte sie aber ebenfalls den Wunsch aus, dass bestimmte standesherrliche Rechte auch künftig respektiert werden sollten. Die unterzeichnenden Standesherrn gaben sich auf den ersten Blick reformwillig, indem sie sich deutlich von den „schändlichen Überbleibseln der Feudalzeit distanzieren“.⁷⁰ So verwies man darauf, dass die mit der Revolution zum Abschluss kommende Grundlastenablösung dem Adel zwar zu geringe Entschädigungen gebracht habe. Zugleich aber seien die Adelligen durch diese, teilweise erst nach den neuen Bauernunruhen getroffenen Regelungen „aus ihrer bisher angefeindeten Stellung“ getreten und könnten nun mit „ungetheiltem Interesse dem gesammten grundbesitzenden Theile des Volkes angehören“.⁷¹ Aus dieser Konstellation heraus konnte der Adel gegenüber Bauern und Bürgern mit Grundbesitz neue politische Führungsfunktionen anstreben und damit die soziale Basis für eine konservative Politik vergrößern. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, dass sich die Standesherrn in der Petition von der bisherigen „fehlerhaften Zusammensetzung“ der ersten Kammern distanzieren. Die eigenen Ansprüche auf die „Standschaft“, also einen noch geburtsrechtlich begründeten Sitz in den ersten Kammern der deutschen Einzelstaaten, wurden zwar nicht aufgegeben. Die Adelsqualität sollte bei der Zusammensetzung solcher Kammern in Zukunft aber eine geringere Rolle spielen. Ziel war vielmehr eine „aus großen nicht privilegierten Grundherren gebildete Kammer“, weil der in dieser Form repräsentierte Grundbesitz einen besseren Schutz vor weiteren politischen und sozialen Unruhen bilde.⁷²

So sehr sich die von Solms-Laubach mitinitiierte Petition damit auch neuen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen schien, so sehr hielten die beteiligten Standesherrn doch an ihrer besonderen sozialen und politischen Stellung fest. Sie betonten noch einmal den großen Rechtsbruch, der ihnen durch die Mediatisierung und die Folgen der von den neuen Landesherren beanspruchten „Fürstensouveränität“ widerfahren sei. Man verwies ausdrücklich auf die zunächst in der Rheinbundakte und dann in der deutschen Bundesakte von 1815 garantierten Sonderrechte und sprach ihnen sogar völkerrechtlichen Rang zu. Manche dieser Rechte waren in der Revolution zwar schon gefallen, und die Standesherrn verlangten keine völlige Rückkehr zu den vormärzlichen Verhältnissen. Sie legten aber weiterhin großen Wert darauf, dass wichtige Elemente ihrer bisherigen Lebenswelt wie die Standschaft in politischen Gremien und die Fideikomnisse, also das unteilbare, eigenen Erbgeltern unterworfenen Eigentum einer Adelsfamilie, auch in einem neu zu

70 Zu den Hintergründen der Petition Siemann, Wolfram, *Die Adelskrise 1848/49*, in: Fehrenbach (Hrsg.), *Adel und Bürgertum* (wie Anm. 10), S. 238.

71 Ebd., S. 338.

72 Ebd., S. 239.

gründenden Deutschen Reich bestehen bleiben sollten.⁷³ Dies widersprach den vom Gleichheitsgrundsatz geprägten Eigentums- und Erbrechtsvorstellungen des Bürgertums und sorgte in den Verfassungsdebatten der Paulskirche für heftige Debatten zwischen den konservativen und den liberal-demokratischen Abgeordneten.

Die Forderungen der standesherrlichen Petition machten somit deutlich, wie sehr auch ein gegenüber neuen Entwicklungen so aufgeschlossener Standesherr, wie es Otto zu Solms-Laubach war, von der jahrhundertealten Adelswelt seiner Familie geprägt war. Dies zeigt auch der Blick auf das Heiratsverhalten des Laubacher Hauses, in dem Eheschließungen mit anderen standesherrlichen Familien wie den Wieds und den Stolbergs dominierten.⁷⁴ Trotz der engen Kontakte zum aufstrebenden Wirtschaftsbürgertum folgten die Eheschließungen von Ottos Kindern den traditionellen Bahnen. Inwieweit am Laubacher Hofe ansonsten Elemente einer neuen bürgerlichen Geselligkeit eine Rolle spielten, die auch Nichtadelige einbezogen, müsste genauer überprüft werden.⁷⁵ Man entwickelte wohl auch hier eher ein Konzept von „Adeligkeit“, das auf eine zeitgemäße Anpassung tradierter Werte und Verhaltensformen zielte und sich deutlich vom Kulturmodell einer neuen Bürgerlichkeit unterschied.⁷⁶ Von einer Verbürgerlichung des Adels wird man daher wohl auch im Falle Solms-Laubach nicht sprechen können. Adelsgeschichte und Bürgertums-geschichte liefen auch im 19. Jahrhundert in vielen Bereichen auf getrennten Wegen.⁷⁷ Allerdings zeigt das Verhalten von Otto zu Solms-Laubach in der Revolution von 1848/49, dass sich diese Wege sowohl im politischen als auch im wirtschaftspolitischen Bereich durchaus überkreuzen konnten.

In der deutschen Nationalversammlung besaß Otto zu Solms-Laubach zwar kein Mandat. Bei den Bemühungen um eine politische Neuordnung spielte er gleichwohl eine nicht zu unterschätzende Rolle. In der Nationalversammlung wurden neben den großen Fragen der künftigen territorialen und staatlichen Struktur eines Deutschen Reiches auch die wirtschaftspolitischen Aspekte des Einigungsversuches intensiv diskutiert. Zentrale Themen waren die Zollgesetzgebung eines künftigen Deutschen Reiches und die Frage der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit.⁷⁸ Der von der Nationalversammlung eingesetzte volkswirtschaftliche Ausschuss und das neu geschaffene Reichshandelsministerium wurden früh mit einer wahren Flut von Petitionen konfrontiert, in denen einzelne Branchen und Regionen ihre jeweiligen Wünsche für die künftige deutsche Wirtschaftsordnung vortrugen.⁷⁹ Zudem wurde

73 Ebd., S. 238.

74 Lengemann, Das Deutsche Parlament (wie Anm. 8), S. 295.

75 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 117.

76 Vgl. hierzu Hahn, Hans-Werner/Berding, Helmut, Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 14, Stuttgart 2010, S. 268.

77 Fehrenbach, Elisabeth, Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, in: dies., Politischer Umbruch (wie Anm. 12), S. 265.

78 Vgl. Hahn, Hans-Werner, Die sozioökonomische Ordnung der Nation, in: Dipper, Christoph/ Speck, Ulrich (Hrsg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt 1998, S. 366–380.

79 Ausführlich hierzu Best: Interessenpolitik (wie Anm. 56), S. 121 ff.

die Revolution von 1848 zur Geburtsstunde großer gesamtdeutscher Interessenverbände, die das Petitionswesen als einen leistungsfähigen und institutionellen Kanal „zur Artikulation und plebiszitärer Legitimation politischer, sozialer und wirtschaftlicher Forderungen“ betrachteten und folglich auch eine zielstrebige Steuerung dieses Prozesses betrieben.⁸⁰ Mit dem „Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ entstand ein mitgliederstarker nationaler Interessenverband, der an die vor allem von Friedrich List geprägte Schutzzollbewegung anknüpfte.⁸¹ Er erzielte einen weit größeren Mobilisierungserfolg als der von norddeutschen Kaufleuten gegründete und von exportorientierten Großagrariern unterstützte „Deutscher Verein für Handelsfreiheit“, der für einen möglichst freihändlerischen Zolltarif eintrat. In diesen Auseinandersetzungen, in denen sich auch die noch nicht überwundenen Wirtschaftskrisen der 1840er Jahre und neue, durch die Revolution hervorgerufene Handelsstockungen widerspiegelten, trat Otto zu Solms-Laubach auf zwei Ebenen mehrfach in Erscheinung. Zum einen war er Mitglied des von Textil- und Eisenindustriellen dominierten „Allgemeinen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“. Zum anderen fungierte Solms-Laubach aber auch als Präsident des „Kongresses der Abgeordneten landwirtschaftlicher Vereine“.

Gemäß seiner schon im Vormärz vertretenen Position, dass die deutsche Landwirtschaft von einem kräftigeren Prosperieren der gewerblichen Wirtschaft profitieren werde, war Solms-Laubach bestrebt, die landwirtschaftlichen Vereine und Verbände für eine Schutzzollpolitik zu gewinnen. Er wurde zum wichtigsten Verbindungsmann zwischen dem Schutzzollverband, in dessen weiteren Ausschuss er eintrat, und dem Kongress der landwirtschaftlichen Vereine. Dabei agierte er offenbar recht erfolgreich, denn Adolph Georg Soetbeer, der in Diensten der freihändlerisch gesinnten Hamburger Kaufmannschaft stand, schrieb im November 1848, dass die Schutzzöllner durch das „Hineinschieben von Mandaten kleiner landwirtschaftlicher Vereine“ die Mehrheitsverhältnisse im Kongress der Landwirte verändert hätten. Die neue Mehrheit habe „sich durch die Umtriebe des Präsidenten des Kongresses, des Fürsten von Solms-Laubach, und des Fürsten von Hohenlohe, welche beide sehr große Eisenwerke besitzen, hinters Licht“ führen lassen.⁸² Dieser Vorwurf, dass es Solms-Laubach letztlich nur um die eigenen gewerblichen Interessen gegangen sei und er Vertreter der Landwirtschaft nur manipuliert habe, wurde der komplizierten Interessenlage im Agrarsektor jedoch nicht gerecht. Vielen Landwirten im süd- und mitteldeutschen Raum, die Sonderkulturen wie Wein, Zuckerrüben, Gemüse oder Tabak anbauten und diese Produkte auf dem deutschen Binnenmarkt absetzten, schien die Argumentation, dass Absatz und Gewinn mit der Industrialisierung Deutschlands steigen würden, durchaus plausibel. Otto zu Solms-Laubach

80 Ebd., S. 128

81 Best, Heinrich: Der Kampf der Baumwollritter und Eisenhelden. Schutzzollkonflikte und nationale Integration im frühindustriellen Deutschland, in: Hahn, Hans-Werner/Kreutzmann, Marko (Hrsg.), *Der Deutsche Zollverein. Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2012 S. 133 f.

82 Best: *Interessenpolitik* (wie Anm. 56), S. 371.

hielt seinen nicht verstummenden freihändlerischen Gegnern in einer Ansprache auf der zweiten Generalversammlung des Schutzzollverbandes daher auch entgegen, dass den norddeutschen Landwirten der „Export nach England mehr am Herzen liege als die Hebung des inneren Absatzes“.⁸³

Am Ende liefen die beeindruckenden Mobilisierungserfolge der deutschen Schutzzöllner, an denen der oberhessische Standesherr einen bemerkenswerten Anteil hatte, ins Leere. Das Scheitern des politischen Einigungsversuchs des Paulskirchenparlaments, zu dem auch der heftige Streit zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern beigetragen hatte, beendete auch die Hoffnungen auf eine deutsche Wirtschaftseinheit, die über das im Zollverein erreichte Maß hinausging. Otto zu Solms-Laubach hatte in der Revolution von 1848/49 wie viele andere Standesherrn auf einen Erfolg der Einigungsbemühungen gehofft. Gewiss hatte sich die Revolution für den Adel in vielfacher Hinsicht auch als Bedrohung erwiesen und zum Abbau bisheriger Privilegien geführt. Auf der anderen Seite aber bot die Aussicht auf den Bau eines neuen deutschen Reiches für die Standesherrn auch neue Perspektiven. Zum einen schwächte ein solches Reich die Stellung vieler Fürsten, denen sich die Standesherrn durch die 1806 vollzogene Mediatisierung unterordnen mussten. Zum anderen hoffte mancher Standesherr auch darauf, dass sich in einem deutschen Reich unter einem monarchischen Oberhaupt dem Adel neue politische Karrierechancen eröffnen würden. Schließlich war im Sommer 1848 mit Karl von Leiningen ein deutscher Standesherr als Ministerpräsident kurzzeitig an die Spitze der provisorischen Reichszentralgewalt getreten.⁸⁴

Wie groß das Interesse von Solms-Laubach am Zustandekommen eines monarchisch geführten deutschen Bundesstaates auch nach dem Scheitern des Frankfurter Einigungsversuchs war, zeigte sein Engagement für das von Preußen betriebene Unionsprojekt. Mit ihm sollte ein Deutsches Reich auf der Basis eines kleindeutschen Bundesstaates gegründet werden, in dem der preußische König aber aus Rücksicht auf andere Bundesfürsten nicht Kaiser, sondern lediglich erblicher Reichsvorstand sein sollte. Der von Preußen am 28. Mai 1849 vorgelegte Verfassungsentwurf lehnte sich in vielen Punkten an die von der Nationalversammlung verabschiedete Reichsverfassung an, enthielt aber an mehreren Stellen Änderungen im konservativen Sinne. Bei den Demokraten, die an der Paulskirchenverfassung festhielten, stieß dies sofort auf entschiedene Ablehnung. Kritisiert wurde vor allem, dass die vorgesehene Volksvertretung nicht nach dem allgemeinen, sondern nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht gewählt werden sollte, dass der Reichsvorstand ein absolutes Vetorecht besitzen sollte und dass einige vage gehaltenen Grundrechtsartikel adeligen Wünschen entgegenkamen.⁸⁵

Trotz dieser Abkehr von Elementen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung erklärten sich die gemäßigten Liberalen um Heinrich von Gagern jedoch

83 Ebd., S. 179.

84 Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 124 ff.

85 Zur Unionsverfassung vgl. Stellung Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte (wie Anm. 68), S. 885 ff.

im Juni 1849 bereit, an dem neuen Einigungsversuch mitzuwirken. Ihnen kam es darauf an, dass die deutsche Politik nicht einfach wieder in die alten Bahnen einschwenkte. Bei den Anfang 1850 stattfindenden Wahlen, die schon nicht mehr in allen der zunächst am Projekt beteiligten Bundesstaaten abgehalten und in anderen von den Demokraten boykottiert wurden, gewannen die gemäßigten Liberalen die meisten Sitze. Am 20. März 1850 trat im preußischen Erfurt das Unionsparlament zusammen.⁸⁶ Es setzte sich aus zwei Kammern zusammen, dem nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählten Volkshaus und dem Staatenhaus, dessen Mitglieder zur Hälfte von den einzelstaatlichen Regierungen und zur Hälfte von den dortigen Volksvertretern gewählt wurden. Otto zu Solms-Laubach war von der hessendarmstädtischen Regierung, die zu diesem Zeitpunkt noch vom liberalen Juristen Heinrich Karl Jaup geführt wurde, als Mitglied des Staatenhauses ernannt worden und übernahm hier die Funktion des Vizepräsidenten.⁸⁷ Er unterstützte den von Preußen ausgehenden Einigungsversuch, weil er in ihm die einzige Chance sah, um Deutschland nach den Wirren der Revolution eine feste und zeitgemäße Ordnung zu geben. Gemeinsam mit anderen liberal-konservativen Adelsabgeordneten schloss sich Solms-Laubach der von den gemäßigten Liberalen dominierten Bahnhofsparterie an.⁸⁸ Sie war in beiden Häusern des Reichstags stärkste politische Kraft und trat für die rasche Annahme der vorgelegten Verfassung ein. Als dies in dem nur bis zum 29. April 1850 tagenden Parlament beschlossen wurde, war die Grundlage der gesamten Unionspolitik längst am erodieren. Der von Preußen ausgehende Einigungsversuch scheiterte am heftigen Widerstand Österreichs und der größeren Staaten des Deutschen Bundes und auch am Zögern des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., der am Ende der Kritik der preußischen Ultrakonservativen und auch den Forderungen des Zaren folgte und die Unionspolitik preisgab. Mit der Olmützer Punktation vom 28. November 1850 beugte sich Preußen dem österreichischen Druck und stimmte Verhandlungen über eine Reform des wieder zu belebenden Deutschen Bundes zu.

Hessen-darmstädtische Politik in den 1850er Jahren

Das Großherzogtum Hessen, in dem im Juli 1850 der konservative Reinhard Freiherr Dalwigk zu Lichtenfels das Amt des Ministerpräsidenten übernahm, hatte sich zu diesem Zeitpunkt längst von der Unionspolitik distanziert und war ins österreichische Lager übergegangen. Wie Otto zu Solms-Laubach auf den deutschlandpolitischen Schwenk und den harten Kurs, den Dalwigk gegen Liberale und Demokraten nun einschlug, reagierte, musste noch genauer erforscht werden. Festzuhalten ist, dass er politisch weiter aktiv blieb und Anfang der 1850er Jahre in einer wich-

86 Ausführlich hierzu Mai, Gunther (Hrsg.), *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850*, Köln/Weimar/Wien 2000.

87 Lengemann, *Das Deutsche Parlament* (wie Anm. 8), S. 36 f., 355 u. 357.

88 Zu Fraktionen und politischen Kräfteverhältnissen des Erfurter Parlaments vgl. Lengemann, Jochen, *Das Deutsche Parlament von 1850. Wahlen, Abgeordnete, Fraktionen, Präsidenten, Abstimmungen*, in: Mai (Hrsg.) *Die Erfurter Union* (wie Anm. 86), S. 307-340.

tigen Frage mit Liberalen und Demokraten gegen den Ministerpräsidenten opponierte. Aufgrund der in der Revolution von 1848/49 erlassenen Reformgesetze gab es in der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen seit 1849 keine erblichen Sitze mehr. Alle 25 Mitglieder wurden direkt gewählt, wobei das Wahlrecht aber nur Personen zustand, die jährlich mindestens 20 Gulden direkte Steuern zahlten. Wenn Otto zu Solms-Laubach seine Parlamentstätigkeit in Darmstadt fortsetzen wollte, musste er sein Mandat nun erstmals in seiner politischen Laufbahn durch ein Wählervotum erlangen. An den ersten beiden, nach den neuen Wahlgesetzen gewählten und vom Großherzog wegen der oppositionellen Mehrheit rasch wieder aufgelösten Landtagen nahm Solms-Laubach nicht teil. Im 14. Landtag, der vom Januar 1850 bis Oktober 1855 tagte, war er dagegen wieder vertreten, nicht als Standesherr mit erblichem Sitz, sondern als einer von 10 Abgeordneten, die von den 50 höchstbesteuerten Grundbesitzern des Großherzogtums gewählt worden waren. Angesichts seiner Reputation wäre Otto zu Solms-Laubach wohl auch ohne die vom Großherzog geänderte Wahlordnung gewählt worden, mit der das demokratische Prinzip bei den Wahlen zur Ersten Kammer wieder zurückgedrängt werden sollte. In der Ersten Kammer sollten nach dem Willen von Großherzog Ludwig III. vor allem solche Männer ein Mandat besitzen, „denen das Wohl des Volkes wahrhaft am Herzen liegt“ und von denen man sich eine regierungstreue Haltung versprach.⁸⁹ Offenbar erhoffte man sich dies auch von Solms-Laubach, der nun zum zweiten Mal seit 1829/30 vom Großherzog zum Präsidenten der Ersten Kammer ernannt wurde.⁹⁰

Sehr schnell zeigte sich aber in einer wichtigen Frage, dass der oberhessische Standesherr eigene Vorstellungen vom „Wohl des Volkes“ hatte, die von denen der Regierung Dalwigk deutlich abwichen. Der Konflikt entzündete sich auf dem Feld der Wirtschaftspolitik, der Solms-Laubach wie schon im Vormärz große Aufmerksamkeit schenkte. Im Juni 1851 trat er etwa für staatliche Subventionen der in Not geratenen Eisenindustrie des Hinterlandes ein und befürwortete wie schon im Vormärz höhere Einfuhrzölle für Roheisen, um diesen wichtigen oberhessischen Wirtschaftszweig zu erhalten.⁹¹ Wenig später aber folgte Solms-Laubach keineswegs den Verlockungen der österreichischen Handelspolitik, die 1849 den Plan einer großen mitteleuropäischen Zollunion vorlegte und sich dabei ausdrücklich auf eine Tarifgestaltung berief, wie sie die Schutzzollbewegung 1848/49 gefordert hatte. Österreich wollte die wirtschaftliche Vormachtstellung Preußens brechen, die durch dessen Führungsrolle im Zollverein entstanden war. Im Gegenzug konnte Preußen aber im September 1851 das Königreich Hannover zum Abschluss eines Vertrages gewinnen, der den Zollvereinsbeitritt dieses wichtigen norddeutschen Staates regelte. Den bisherigen Partnerstaaten im Zollverein bot Preußen an, die 1853 auslaufenden Verträge zu verlängern, verlangte aber, dass die mit Hannover gemachten tarifpoli-

89 Rack/Vielsmeier, Hessische Abgeordnete (wie Anm. 8), S. 23.

90 Ebd., S. 60.

91 Die nachrevolutionären Landtage des Großherzogtums Hessen 1849-1856. Reden aus den parlamentarischen Debatten, bearbeitet und hrsg. von Peter Fleck u. Eckhart G. Franz, Darmstadt 2008, S. 516–519.

tischen und finanziellen Zugeständnisse akzeptiert wurden. Eine große mitteleuropäische Zollunion, die auch die außerhalb des Deutschen Bundes gelegenen Gebiete der Habsburger Monarchie umfassen sollte, lehnte Preußen wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen und Interessen entschieden ab.⁹²

Während die Regierung in Darmstadt gemeinsam mit der bayerischen, württembergischen und nassauischen Regierung zunächst einmal alles tat, um Österreichs Mitteleuropapläne zu unterstützen und Preußen sogar mit dem Austritt aus dem Zollverein drohte, ergab sich in der öffentlichen Meinung des Landes ein ganz anderes Bild. Gewiss hatte die preußische Politik während der Revolutionsmonate Liberale und Demokraten in Süddeutschland enttäuscht und teilweise tief verbittert. Als nun aber der Zollverein durch den machtpolitischen Streit zwischen den deutschen Großmächten in Gefahr geriet, setzten sich die meisten noch in den Landtagen verbliebenen Liberalen und Demokraten entschieden für dessen Erhalt ein und kritisierten die den Zollverein gefährdende Politik ihrer Regierungen. Die Fortsetzung der zollpolitischen Kooperation mit Preußen entsprach nach Ansicht der Opposition nicht nur den materiellen Interessen ihrer Staaten, sondern sie wurde ausdrücklich auch mit dem Argument verteidigt, dass man nicht das letzte verbliebene nationale Band mutwillig zerreißen dürfe. Diese Position wurde auch von der Mehrheit in der zweiten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags nachdrücklich vertreten,⁹³ und auch Otto zu Solms-Laubach schloss sich als Präsident der Ersten Kammer dieser Haltung an. Schon im Mai 1852 hatte er auf einer Generalkonferenz des „Allgemeinen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ die österreichischen Pläne einer mitteleuropäischen Zollunion trotz ihrer Angebote an die Schutzzollbefürworter als unrealistisch verworfen und die von Preußen in Angriff genommene Erweiterung des Zollvereins nach Norden mit Nachdruck unterstützt. Gemeinsam mit anderen Anhängern der preußischen Politik war er aus dem einst so mächtigen Schutzzollverband ausgetreten, der nun an dem Streit um groß- oder kleindeutsche Ausrichtung zerbrach.⁹⁴

Auf dem Höhepunkt der Krise legte Solms-Laubach im November 1852 vor der Ersten Kammer des Landtags die Gründe für seine Haltung nochmals ausführlich dar. Er verwies darauf, dass mit dem Vertrag, den Preußen mit Hannover ausgehandelt habe, ein Ziel erreicht worden sei, das „schon seit langen Jahren von allen Patrioten gewünscht und sehnlichst erwartet worden“ sei.⁹⁵ Schon in den vierziger Jahren hatte sich Solms-Laubach lautstark für die Norderweiterung des Zollvereins ausgesprochen, um die Voraussetzungen für eine machtvollere deutsche Handels-

92 Ausführlich hierzu Böhme, *Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848-1881*, 2. Aufl. Köln 1972, S. 19 ff.

93 Vgl. Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 265 ff.

94 Lange, *Friedrich Wilhelm, Bismarck und die öffentliche Meinung Süddeutschlands während der Zollvereinskrise 1850 bis 1853*, phil. Diss. Gießen 1922, 41 f.

95 *Verhandlungen in der Ersten Kammer* (wie Anm. 29), Protokoll 119 vom 13. November 1852, S. 96.

und Schifffahrtspolitik zu verbessern.⁹⁶ Dass Preußen Hannover bei der Verteilung der künftigen Zolleinnahmen einen Sonderbonus zugesprochen hatte, war nach Ansicht von Solms-Laubach im Vergleich zu den Nachteilen, „von welchen das Großherzogthum durch Auflösung des Zollvereins bedroht wird, leicht zu verschmerzen.“⁹⁷ Angesichts der drohenden Auflösung des Zollvereins stellte Solms-Laubach auch sein bisher stets hervorgehobenes Bekenntnis zu höheren Schutzzöllen zurück. Zum einen gingen ihm manche Vorstellungen der österreichischen Seite zu weit, zum anderen würde bei einem Zerfall des Zollvereins auch die bisher vor allem von Preußen geleistete „Vermittlung der sich bis jetzt entgegenstehenden handelspolitischen Grundsätze aufhören“.⁹⁸ Die handelspolitische Trennung zwischen Preußen und dem deutschen Süden musste nach Ansicht von Solms-Laubach nicht nur auf eine Stärkung der Freihandelspartei hinauslaufen, sondern zugleich die handelspolitische Position Englands zum Schaden der deutschen Wirtschaft stärken. Solms-Laubach warnte die Darmstädter Regierung zudem davor, sich an eine österreichische Politik zu binden, die weniger von wirtschaftlichen Motiven als von Machtinteressen geleitet sei. Durch die Rücksichtnahme auf solche Großmachtinteressen gerieten „kleinere Staaten nur allzu leicht in Gefahr, fremden Interessen und fremden Leidenschaften zu dienen“.⁹⁹ Die Darmstädter Regierung sollte sich deshalb in erster Linie am Wohl der eigenen Staatsangehörigen orientieren und den Zollverein mit Preußen auf der Grundlage des Hannover-Vertrages verlängern. Erst danach sollte über die künftigen Handelsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Österreich neu verhandelt werden. Eine vollständige Zollunion zwischen diesen noch so unterschiedlichen Wirtschaftsräumen hielt Solms-Laubach aber noch nicht für realisierbar. Nachdem sich Preußen schon im Februar 1853 mit Österreich über einen solchen Handelsvertrag verständigt hatte, gab die unter starkem innenpolitischem Druck stehende Regierung Dalwigk schließlich ihren Widerstand auf und unterzeichnete im April 1853 die Verträge über die Verlängerung des erweiterten Zollvereins.¹⁰⁰

In der Zollvereinskrise hatte sich Solms-Laubach somit auf die Seite der liberalen und demokratischen Opposition geschlagen, in anderen Politikfeldern der 1850er Jahre traten jedoch die konservativen Grundhaltungen des oberhessischen Standesherrn und die Unterschiede zu den politischen und sozialen Vorstellungen des liberalen Bürgertums wieder deutlich hervor. In den Debatten über die Organisation der regionalen Staatsverwaltung trat Solms-Laubach im Juli 1851 für Strukturen ein, die „einen haltbaren Damm gegen die Gefahren der Zukunft“ bilden sollten. Er warnte vor den „Bestrebungen der revolutionären Partei“, die nicht bloß einen politischen, sondern viel mehr noch einen sozialen Charakter“ hätten. Deshalb sollte man die Verwaltung nicht nur in die Hände von Staatsbeamten legen, sondern

96 Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 247.

97 *Verhandlungen in der Ersten Kammer* (wie Anm. 29), Protokoll 119 vom 13. November 1852, S. 96.

98 *Ebd.*, S. 98.

99 *Ebd.*, S. 97.

100 Vgl. Hahn, *Wirtschaftliche Integration* (wie Anm. 51), S. 272 ff.

auch die „an der Erhaltung der staatlichen Ordnung besonders beteiligten und interessierten Staatsbürger“ einbeziehen. Solms-Laubach forderte in diesem Zusammenhang zwar nicht offen die Rückkehr zu allen administrativen Sonderrechten der Standesherrn. Er räumte auch ein, dass es unter den früheren „patriarchalischen Patrimonialverhältnissen“ zu einer „gewissen Bevormundung“ gekommen sei, die in dem „Kulturzustand“ und dem Abhängigkeitsverhältnis der so genannten „Hintersassen“ begründet war. Dennoch sollte der Staat jetzt nicht „die früher allein Freien“ – gemeint waren der Adel und die Städte – „auch unter staatliche Bevormundung“ stellen. Vielmehr sollte er allen „dazu befähigten, angesessenen und Eigentum besitzenden Staatsangehörigen“ wie in England die Möglichkeit geben, angemessen an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken.¹⁰¹ Dieses Selbstverwaltungskonzept zielte also zum einen auf den Erhalt der regionalen Einflussmöglichkeiten des Adels und zum anderen auf eine Kooperation mit Besitzbürgertum, die das Eigentum schützen und die Gefahr neuer Revolutionen eindämmen sollte.

Dieses gemeinsame Interesse, das Adel und besitzendes Bürgertum verbinden sollte, betonte Otto zu Solms-Laubach auch in der Debatte über die künftige Stellung, die den Standesherrn in der Ersten Kammer des Landtags zukommen sollte. Hier forderte er im Dezember 1852 zwar, dass den standesherrlichen Häusern in der Ersten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags wieder ein erblicher Sitz zugesprochen werden sollte und verwies nochmals auf die in der Bundesakte garantierten standesherrlichen Rechte. Zugleich hob der oberhessische Graf aber hervor, dass in der Ersten Kammer nicht nur Abgeordnete sitzen sollten, die ihr Mandat nur der Geburt oder der Berufung durch den Großherzog verdankten. Die Erste Kammer konnte seiner Ansicht nach ihr „moralisches Ansehen im Lande“ nur dann behaupten, wenn ihr „eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern ... durch Wahl zugeführt“ wurde. Dadurch sollten jene neuen Kräfte in die Arbeit der Kammer einbezogen werden, welche inzwischen „im Staat durch Besitz, Bildung, Verdienste um Industrie und Handel eine hervorragende Stellung“ besäßen. Erst eine so zusammengesetzte Erste Kammer konnte nach Ansicht von Otto zu Solms-Laubach in Zukunft als konservativ-aristokratisches Bollwerk gegen zu schnelle und gefährliche Veränderungen wirken.¹⁰² Mit dem Gesetz vom 6. September 1856 erhielten die Standesherrn das in der Revolution entzogene Vertretungsrecht wieder zurück, zu einer, von Solms-Laubach vorgeschlagenen Wahl der übrigen Mitglieder kam es aber nicht. Alle Mitglieder, die ihren Sitz nicht ihrem adligen Stand verdankten, wurden vom Großherzog auf Lebenszeit ernannt, wobei die Zahl auf zehn hervorgehobene Persönlichkeiten beschränkt blieb.¹⁰³ In der neu zusammengesetzten Ersten Kammer hatte Otto zu Solms-Laubach von 1856 bis 1866 das Amt des 2. Präsi-

101 Die nachrevolutionären Landtage (wie Anm. 91), S. 667.

102 Ebd., S. 433.

103 Rack/Vielsmeier, Hessische Abgeordnete (wie Anm. 8), S. 24.

ten inne, als Präsident fungierte in diesen Jahren sein Verwandter Ludwig Fürst zu Hohensolms-Lich¹⁰⁴, mit dem er in vielen Fragen eng zusammenarbeitete.¹⁰⁵

Deutsche Frage und Norddeutscher Bund

Welche Rolle Otto zu Solms-Laubach in der hessen-darmstädtischen Innenpolitik der späten 1850er und frühen 1860er Jahre spielte, wird in der vorliegenden Literatur kaum behandelt und kann erst durch die Erschließung weiterer Quellen geklärt werden. Etwas mehr Informationen liegen dagegen zu seinem deutschlandpolitischen Engagement vor. Die deutsche Politik war seit 1858 wieder in Bewegung geraten. In Preußen begann im Oktober 1858 mit der Regentschaft des Prinzen Wilhelm und späteren Königs Wilhelm I. die so genannte „Neue Ära“ mit Lockerungen in der Innenpolitik und neuen Ansätzen in der Deutschlandpolitik. Im September 1859 gründeten liberale und demokratische Politiker in Frankfurt am Main den „Deutschen Nationalverein“, der öffentlich für einen kleindeutschen Nationalstaat unter preußischer Führung und die Einsetzung eines deutschen Parlaments eintrat. Er fand auch in Hessen-Darmstadt zahlreiche Anhänger und sah sich rasch einer harten Verfolgung durch die Regierung Dalwigk ausgesetzt.¹⁰⁶ Wie in Preußen und anderen Staaten wirkte die zu Beginn der 1860er Jahre gegründete Fortschrittspartei auch im Großherzogtum Hessen als parlamentarische Vertretung des Nationalvereins und erzielte bei den Wahlen zur 2. Kammer des Darmstädter Landtages 1862 die absolute Mehrheit. Mit der „Neuen Ära“, dem Nationalverein und der Niederlage, die Österreich 1859 in Italien erlitten hatte, trat auch das preußisch-österreichische Ringen um die politische Führung in Deutschland in ein neues Stadium. Ausgefochten wurde dieser Führungskampf auch auf dem Gebiet, auf dem sich Otto zu Solms-Laubach seit Jahrzehnten besonders engagiert hatte: der Zoll- und Wirtschaftspolitik.

Im Handelsvertrag, den der Zollverein 1853 mit Österreich abgeschlossen hatte, war zugesagt worden, dass Österreich in einem besonderen Verhältnis zum Zollverein stehe und dass man bald weitere Verhandlungen über einen möglichen Zollvereinsbeitritt Österreichs führen werde. Preußen war allerdings von Anfang an nicht gewillt, seine handelspolitische Führungsrolle mit der anderen Großmacht des Deutschen Bundes zu teilen. Nachdem die preußische Seite Österreich in seinem Beitrittsbegehren seit 1854 immer wieder hingehalten hatte, ging man in Berlin 1861 in die Offensive. Durch eine weitere Liberalisierung des Zollvereinstarifs, der Österreich mit seiner weniger entwickelten Wirtschaft nicht folgen konnte, sollte der Wiener Beitrittswunsch unterlaufen werden. Begünstigt wurde diese Strategie durch einen Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich, in den auch Belgien einbezogen wurde und der eine große freihändlerische Zone in Westeuropa entstehen ließ. Da auch die große Mehrheit der deutschen Wirtschaft einen

104 Ebd., S. 60.

105 Vgl. hierzu Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9).

106 Ausführlich hierzu Heck, Gerhard, *Dalwigk und der Nationalverein*, Darmstadt 1968.

Anschluss an diese Entwicklung forderte, vereinbarte Preußen im März 1862 einen Handelsvertrag mit Frankreich, der den Produkten des Zollvereins all jene Vorteile gewähren sollte, die auch England und Belgien auf dem französischen Markt besaßen.¹⁰⁷ Die Annahme dieses Vertrages durch den gesamten Zollverein hätte wegen der Frankreich gewährten Meistbegünstigung das besondere Verhältnis zwischen dem Zollverein und Österreich beendet und das Wiener Streben nach Beitritt zum übrigen deutschen Wirtschaftsraum für lange Zeit blockiert. In Wien und bei den Regierungen der deutschen Mittelstaaten setzte deshalb eine heftige Gegenwehr ein. Sie hielt Preußen aber nicht davon ab, den Vertrag mit Frankreich im August 1862 zu unterschreiben und die bisherigen Vereinspartner vor die Wahl zu stellen, die 1866 auslaufenden Zollvereinsverträge auf der durch den neuen Handelsvertrag geschaffenen Grundlage zu verlängern oder aus dem Zollverein auszuscheiden.

Da der Handelsvertrag also von Anfang an weit mehr war als eine wirtschaftliche Angelegenheit, geriet er nun immer stärker in den Strudel der eskalierenden deutschlandpolitischen Auseinandersetzungen. In Darmstadt lehnte die Regierung Dalwigk den Handelsvertrag daher schon aus politischen Gründen ab. In der öffentlichen Meinung des Landes dominierten freilich die Befürworter der von Preußen eingeschlagenen Handelspolitik. Die zweite Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags sprach sich mehrfach mit eindeutiger Mehrheit für die Annahme des Vertrages aus und warf der Regierung vor, mit ihrer Politik den Zollverein und damit das materielle Wohl des eigenen Landes zu gefährden.¹⁰⁸ Zugleich verwies man darauf, dass die wirtschaftlichen Strukturen zwischen dem Zollverein und Österreich zu verschieden seien, um eine gemeinsame Zollunion zu bilden. Dagegen war der preußisch-französische Handelsvertrag in einem Bericht der Ersten Kammer als ein „Nationalunglück“ bezeichnet worden, das durch noch so viele wirtschaftliche Vorteile nicht aufzuwiegen sei.¹⁰⁹ Berichterstatter war kein geringerer als Otto zu Solms-Laubach, der den Zollverein stets als große Errungenschaft gepriesen und vor jeder Gefährdung dieser Einrichtung gewarnt hatte. Auch jetzt wandte er sich gegen eine Sprengung des Zollvereins. Um diese zu verhindern, sollte aber Preußen seine Politik ändern und einen handelspolitischen Ausgleich mit Österreich suchen. Gewiss missfielen Solms-Laubach als Anhänger einer mehr schutzzöllnerisch ausgerichteten Handelspolitik manche Zugeständnisse an Frankreich, entscheidend für seine Ablehnung waren aber die politischen Folgen eines Vertrags, der auf einem wichtigen Feld der deutschen Politik Österreich für lange Zeit auszuschließen versuchte.

Im Jahre 1850 hatte Solms-Laubach gemeinsam mit den gemäßigten Liberalen die preußische Unionspolitik unterstützt, die auf einen von Berlin geführten kleindeutschen Bundesstaat hinauslief. Die meisten Liberalen und Teile des früheren

107 Zu Hintergründen und Auseinandersetzungen um den Vertrag Böhme, Deutschlands Weg (wie Anm. 92), S. 91 ff.; Franz, Eugen, Der Entscheidungskampf um die wirtschaftspolitische Führung Deutschlands (1856–1867), München 1933.

108 Hahn, Wirtschaftliche Integration (wie Anm. 51), S. 291 ff.

109 Verhandlungen in der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, von ihr selbst hrsg., 17. Landtag, Protokolle, Bd. 7, Prot. 409 vom 27. Juni 1864, S. 7.

demokratischen Lagers hatten mit dem 1859 gegründeten Nationalverein die Idee einer kleindeutschen Einigungspolitik wieder aufgegriffen, die allerdings durch den preußischen Verfassungskonflikt und Bismarcks Berufung als Ministerpräsident wieder einen Dämpfer erhalten hatte. In dieser Situation formierten sich 1862 die großdeutschen Kräfte neu und gründeten den „Deutschen Reformverein“, dem auch Otto zu Solms-Laubach beitrug. Die Mitgliederzahlen des Vereins blieben im Großherzogtum Hessen zwar deutlich hinter denen des Nationalvereins zurück, in Regierungs- und Adelskreisen fand das Programm einer großdeutsch-föderalistischen Reform des Deutschen Bundes aber kräftige Unterstützung.¹¹⁰ Als man sich im November 1863 zu einer Versammlung in Darmstadt traf, erhielt der von Solms-Laubach verfasste Kammerbericht zum preußisch-französischen Handelsvertrag ein besonderes Lob.¹¹¹

Was genau Solms-Laubach zu Beginn der 1860er veranlasste, sich dem insgesamt sehr heterogenen großdeutschen Lager anzuschließen, kann ohne zusätzliches Quellenstudium noch nicht geklärt werden. Vieles spricht dafür, dass die im hessen-darmstädtischen Teil des Nationalvereins wirkenden Politiker um den Mainzer Rechtsanwalt August Metz dem liberal-konservativen oberhessischen Standesherrn zu radikal erschienen. Vermutlich kam aber auch ein zweiter Grund hinzu. Im Rahmen des von Österreich vorgelegten Programms einer Reform des Deutschen Bundes wurde nochmals darüber diskutiert, ob den Standesherrn in der deutschen Bundesversammlung eine Kuriatstimme zufallen sollte. Gerade Ottos Vater hatte sich auf dem Wiener Kongress dafür eingesetzt, dass auch die Standesherrn eine Vertretung in der Bundesversammlung haben sollten. In der Bundesakte von 1815 war diese Frage dann auf künftige Beratungen über die organischen Bundesgesetze verschoben worden, aber erst 1863 kam wieder Bewegung in diese Angelegenheit. Im Entwurf der Reformakte des Deutschen Bundes schlug der österreichische Kaiser im August 1863 vor, zwei Vertretern der deutschen Standesherrn in der künftigen „Fürsterversammlung“ eine Kuriatstimme zuzugestehen.¹¹² Während das Interesse der deutschen Regierungen an einer solchen Lösung sehr gering war und vielfach auf Ablehnung stieß, löste die Aussicht auf eine Statusverbesserung in den Bundesorganen im Lager der Standesherrn hektische Aktivitäten aus. Am 27. November 1863 gründeten mehrere Standesherrn, darunter auch Otto zu Solms-Laubach, in Frankfurt am Main einen deutschen Mediatisiertenverein, an dessen Spitze Fürst Karl Egon III.

110 Hope, Nicholas Martin, *The Alternative to German Unification. The Anti-Prussian Party Frankfurt, Nassau, and the two Hesses 1859-1867*, Wiesbaden 1973, S. 138 ff.; Real, Willy, *Der Deutsche Reformverein. Großdeutsche Stimmen und Kräfte zwischen Villafranca und Königgrätz*, Lübeck/Hamburg 1966, S. 112 ff.

111 Hope, *The Alternative* (wie Anm. 110), S. 168. Der Kammerbericht von Solms-Laubach wurde auch im Wochenblatt des Reformvereins positiv hervorgehoben. *Wochenblatt des Deutschen Reformvereins* Nr. 43, Frankfurt 25. Oktober 1863.

112 Müller, Jürgen (Bearb.), *Vom Frankfurter Fürstentag bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866* (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes Abt. III, Bd. 49, Berlin 2017, S. 250; zu den Hoffnungen und Bestrebungen der Standesherrn vgl. auch Gollwitzer, *Standesherrn* (wie Anm. 14), S. 130 ff.

von Fürstenberg trat.¹¹³ Am Ende scheiterte das Streben nach einer Kuriatstimme der Standesherrn ebenso wie der gesamte Versuch einer großdeutsch-föderalistischen Bundesreform, und in der Handelspolitik setzte Preußen seine Forderungen durch und verlängerte den Zollverein im Herbst 1864 mit den bisherigen Partnern um weitere 12 Jahre. Otto zu Solms-Laubach kommentierte dies in der Ersten Kammer mit den Worten, dass er immer für ein mächtiges Preußen gewesen sei, sich aber zugleich ein gutes Verhältnis zwischen Berlin und Wien gewünscht hätte und es deshalb sehr bedauern müsse, dass Preußen in der Handelsvertragsfrage zu wenig Rücksicht auf die andere deutsche Großmacht genommen habe.¹¹⁴

Nach dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 stellte sich Otto zu Solms-Laubach jedoch sehr schnell auf die neuen, durch das Friedensdiktat Preußens geschaffenen Verhältnisse ein. Schließlich war er schon 1850 für einen von Preußen geführten kleindeutschen Bundesstaat eingetreten, und es gab enge familiäre Berührungspunkte mit der Hegemonialmacht des Norddeutschen Bundes. Der Vater war Oberpräsident einer preußischen Provinz gewesen, und Ottos Bruder Reinhard zu Solms-Laubach (1801–1870) hatte als Generalmajor und Flügeladjutant von König Friedrich Wilhelm IV. dem preußischen Staat gedient.¹¹⁵ In einem Flugblatt, das 1867 anlässlich der Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes erschien, wurde auch ausdrücklich auf Graf Ottos persönliche „Beziehungen zu den einflussreichsten und höchsten Beamten des preußischen Staates“ verwiesen.¹¹⁶ Otto von Bismarck bezeichnete Solms-Laubach nach 1866 als „erprobten Freund Preußens“ und lobte dessen Unabhängigkeit und vielfältigen Eigenschaften. Als die großherzogliche Regierung ankündigte, ihren bisherigen Gesandten in Berlin, den preußenkritischen Karl Heinrich Graf Schlitz, durch Graf Otto zu Solms-Laubach zu ersetzen, schrieb Bismarck: „Ich kann diese Wahl nur als eine sehr glückliche nennen, da Graf Solms in hohem Ansehen steht und unter den der preußischen Regierung zugeneigten Persönlichkeiten im Großherzogtum Hessen die hervorragendste ist.“¹¹⁷

Otto zu Solms-Laubach strebte aber auch auf einer anderen Ebene danach, an der Bismarckschen Einigungspolitik mitzuwirken. Im Januar 1867 erklärte er sich bereit, bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag zu kandidieren. Noch im Dezember 1866 hatte er die Teilnahme an der nächsten Landtagsperiode des Großherzogtums Hessen mit dem Hinweis abgelehnt, dass er angesichts seines vorgerückten Alters nicht mehr die Kraft habe, die Verpflichtungen im Landtag zu erfüllen.¹¹⁸ Wenn er damit die ererbten Möglichkeiten parlamentarischer Arbeit in Darmstadt

113 Eltz, Erwein H., Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49, Sigmaringen 1980, S. 194.

114 Verhandlungen in der Ersten Kammer (wie Anm. 29), 17. Landtag, Prot. Bd. 2, Protokoll 37 vom 10. Mai 1865, S. 567 f.

115 Vgl. Solms-Laubach, Geschichte (wie Anm. 25), S. 379–412.

116 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 125. Jung berichtet gestützt auf den in Laubach liegenden Nachlass ausführlich über die politischen Ambitionen, die Otto zu Solms-Laubach nach 1866 entwickelte.

117 Zitiert nach Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 143 f.

118 Jung, Mediatisierung (wie Anm. 9), S. 125.

aufgab und sich als Adliger nun für den in Berlin tagenden Reichstag um ein Mandat des Volkes bewarb, so hatte dies vor allem drei Gründe. Erstens entsprang es wohl dem persönlichen Ehrgeiz eines Mannes, der seit langem für eine politische Neugestaltung Deutschlands eingetreten war und nach den Entscheidungen des Jahres 1866 nun das „lebhafteste Interesse“ bekundete, an der „Erreichung einer unserer Nation würdigen Stellung“ mitzuwirken.¹¹⁹ Zweitens ging es Otto zu Solms-Laubach zweifellos aber auch darum, auf der neuen politischen Handlungsebene für spezifische Interessen seines Standes einzutreten. Ein Standesgenosse hatte im Dezember 1866 ausdrücklich dazu ermuntert, dass sich Standesherrn in den Reichstag wählen lassen und „warm in demselben unsere Ansprüche vertreten“ sollten.¹²⁰ Dahinter stand die Hoffnung, dass man die eigenen Interessen in der neuen Rolle eines Volksvertreters besser und geräuschloser durchsetzen könnte. Drittens spielten für einen noch sehr von patriarchalischem Pflichtgefühl bestimmten Mann wie Otto zu Solms-Laubach auch die Interessen der in seiner Standesherrschaft lebenden Menschen eine Rolle. Die Laubacher Standesherrschaft gehörte zur durch die Gebietsabtretungen an Preußen verkleinerten hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen, die im Unterschied zu den beiden südlichen Provinzen des Großherzogtums Hessen Teil des Norddeutschen Bundes war. Aus diesen administrativen Verhältnissen ergaben sich spezielle Aufgaben, denen sich Graf Otto als Abgeordneter des Reichstags dann auch annehmen sollte.¹²¹

Trotz einer geringen Vorlaufzeit zwischen dem Entschluss zur Kandidatur im Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach-Schotten und den am 12. Februar 1867 stattfindenden Wahlen gelang es Otto zu Solms-Laubach schon im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der 8.727 Stimmen zu erringen. Er erreichte 4.497 Stimmen, während sein wichtigster Gegenkandidat auf 3.149 Stimmen kam. Graf Otto verdankte seine Wahl in erster Linie den Stimmen aus der eigenen Standesherrschaft. In der kleinen Residenz Laubach entfielen 227 von 234 abgegebenen Stimmen auf den Grafen, im Ort Wetterfeld sogar alle. In der hessen-darmstädtischen Kreisstadt Alsfeld erhielt er von 280 abgegebenen Stimmen jedoch nur 40.¹²² Das Ergebnis unterstrich damit, welche Reputation der Graf auch 1867 in seiner eigenen Standesherrschaft genoss. Im linksliberalen „Wetterauer Boten“, der in Butzbach erschien, wurde ihm aber auch vorgeworfen, die Pfarrer der Standesherrschaft, in welcher der Graf noch immer sein Patronatsrecht ausübte, geschickt in den Wahlkampf eingespannt und überhaupt die Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt zu haben, die zwischen der Landbevölkerung und dem adligen Grundbesitzer und Unternehmer noch

119 Zitiert nach ebd., S. 126.

120 Dipper, Christoph, Adelsliberalismus in Deutschland, in: Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Liberalismus im. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988, S. 191.

121 Vgl. etwa seine Reichstagsrede zur Besteuerung des Branntweins. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868, Bd. 5, Berlin 1868, S. 384 f.

122 Klein, Thomas, Die Hessen als Reichstagswähler. Tabellenwerk zur politischen Landesgeschichte 1867–1933. Bd. 3: Großherzogtum/Volksstaat Hessen 1867–1933, Marburg 1995, S. 111.

immer bestanden. In Laubach, so kritisierte der „Wetterauer Bote“, habe man einfach alles aufgeboten, „um die irgend abhängigen Wähler zur Wahl zu treiben“.¹²³ Diese lokalen Netzwerke wurden wenige Monate später nochmals genutzt, als es nach der vom konstituierenden Reichstag verabschiedeten Verfassung am 31. August 1867 zur zweiten Reichstagswahl des Norddeutschen Bundes kam. Bei einer deutlich gesunkenen Wahlbeteiligung und einem fehlenden Gegenkandidaten erzielte Otto zu Solms-Laubach 94,7 % der 3.935 abgegebenen Stimmen.¹²⁴

Im Reichstag schloss sich Solms-Laubach zunächst der Fraktion der so genannten „Altliberalen“ an, die 27 Abgeordnete umfasste und unter Führung des westfälischen Freiherrn Georg von Vincke die Politik Bismarcks weitgehend unterstützte. Nachdem sich diese Fraktion 1868 wegen innerer Meinungsverschiedenheiten aufgelöst hatte, trat Solms-Laubach mit 5 anderen Mitgliedern der freikonservativen Partei bei.¹²⁵ Diese hatte sich 1866 von den preußischen Konservativen wegen deren Kritik an Bismarcks Politik gelöst. Politisch stand sie zwischen den Konservativen und den Liberalen, die sich nach 1866 ebenfalls in eine national- und eine linksliberale Richtung gespalten hatten. Die Freikonservative Partei war nach 1866 die festeste Stütze der Bismarckschen Einigungspolitik.¹²⁶ Graf Otto zu Solms-Laubach passte insofern bestens in diese Richtung, als er zwar „in manchen Punkten liberalen Ansichten mehr zugetan“ war als die meisten seiner Standesgenossen¹²⁷, in vielen anderen Fragen aber konservative Positionen vertrat. Dies wurde in linksliberalen Zeitungen wie dem „Wetterauer Boten“ teilweise heftig kritisiert, wobei sich der in einigen Punkten zu Unrecht angegriffene oberhessische Standesherr mehrfach zur Wehr setzte.¹²⁸

In der letztlich nur kurzen Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter, die am 23. Oktober 1868 mit der vorzeitigen Niederlegung des Mandats endete¹²⁹, verfolgte Otto zu Solms-Laubach neben dem Eintreten für die besonderen Interessen seines Wahlkreises vor allem zwei Ziele. Zum einen ging es ihm darum, die von Bismarck eingeschlagene Einigungspolitik zügig fortzusetzen und durch die Einbeziehung aller südlich des Mains gelegenen deutschen Staaten oder Staatsteile abzuschließen. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme der hessen-darmstädtischen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg in den Norddeutschen Bund gewesen. Schon am 9. April

123 Ausführlich hierzu Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9), S. 127 f.

124 Klein, *Die Hessen* (wie Anm. 122), S. 112.

125 Pollmann, Klaus Erich, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870*, Düsseldorf 1985, S. 186, 369 ff.; Vgl. auch *Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch*, bearb. von Haunfelder, Bernd u. Pollmann, Klaus Erich, Düsseldorf 1989, S. 313 (Foto), 471 f. (Kurzbiographie).

126 Stalman, Volker, *Die Partei Bismarcks. Die Deutsche Reichs- und Freikonservative Partei 1866 bis 1890*, Düsseldorf 2000.

127 So der „Wetterauer Bote“, der gleichwohl dazu aufgerufen hatte, die Wahl des Grafen Otto „auf das Äußerste zu bekämpfen“. Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9), S. 128.

128 Ausführlich hierzu ebd., S. 128 f.

129 Klein, *Die Hessen* (wie Anm. 122), S. 112. Bei der Ersatzwahl gewann Ottos Sohn Friedrich den Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach-Schotten.

1867 stellte Otto zu Solms-Laubach im Reichstag einen entsprechenden Antrag¹³⁰, der weniger wegen der Ablehnung durch den preußenfeindlichen Darmstädter Ministerpräsidenten Dalwigk¹³¹, sondern vor allem wegen der Rahmenbedingungen deutscher und europäischer Politik zu diesem Zeitpunkt nicht umzusetzen war. Zum anderen stimmte Otto zu Solms-Laubach in den Verfassungsfragen zwar liberalen Forderungen zu, weil man in der Einigungspolitik auf die Stimmen der liberalen Abgeordneten angewiesen war und auch die Voraussetzungen für einen späteren Anschluss der süddeutschen Staaten verbessern wollte.¹³² Dennoch unterstützte er mit seinen Parteifreunden Bismarcks Bestreben, die liberalen Forderungen nach einer stärkeren Ausweitung der Parlamentsrechte abzuwehren und damit eine Parlamentarisierung der Reichsgewalt auf Dauer zu blockieren.

Ein Standesherr zwischen Reform und Beharrung

Otto zu Solms-Laubach, der am 22. November 1872 in Laubach verstarb, gehörte zu den Teilen des deutschen Adels, die im 19. Jahrhundert früher als die meisten Standesgenossen erkannt hatten, dass man sich nicht mehr auf die Verteidigung ererbter Privilegien konzentrieren durfte. Um in der Hierarchie einer sich rasch wandelnden Gesellschaft oben zu bleiben, musste man sich den veränderten Gegebenheiten anpassen, die in den neuen Strukturen liegenden Chancen nutzen und die eigenen Führungsansprüche durch die geschickte Mitarbeit an der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung legitimieren. Bei Otto zu Solms-Laubach schlug sich dies früh auf seine Arbeit in der Ersten Kammer des großherzoglich hessischen Landtags, in seinem Engagement im landwirtschaftlichen Verein und in seinem Eintreten für die neuen industriellen Interessen nieder. Vor allem durch seine Einstellung zu den aufkommenden neuen Wirtschaftsformen gewann er in bürgerlichen Kreisen an Ansehen, zumal er auch das Streben des Bürgertums nach einer festeren politischen Verklammerung der deutschen Staaten unterstützte und die Frankfurter Nationalversammlung als neue Handlungsebene deutscher Politik akzeptierte. Das Gleiche galt dann für die von Bismarck nach 1866 durchgesetzte Lösung der deutschen Frage, die in den letzten Lebensjahren nochmals ins Zentrum der vielfältigen politischen Aktivitäten des oberhessischen Standesherrn rückte. Dennoch können die eingangs als Lob zitierten Sätze des bürgerlichen Nationalökonomen Friedrich List nicht darüber hinwegtäuschen, dass reformfreundige Adlige wie Solms-Laubach und die neuen Kräfte des aufstrebenden Bürgertums keineswegs in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gemeinsame wirtschaftliche, soziokulturelle und politische Interessen verfolgten. Schon in der Wirtschaftspolitik und auch bei den Vorstellungen über den Weg zu einem geeinten Deutschland traten

130 Stenographische Berichte 1867 (wie Anm. 121), Bd. 1, S. 638

131 Landtagsrede Dalwigks vom 3. Juni 1867, in: *Einheit vor Freiheit? Die hessischen Landtage in der Zeit der Reichseinigung 1862–1875*, bearb. und hrsg. von Manfred H. W. Köhler u. Christoph Dipper, Darmstadt 2010, S. 609.

132 Jung, *Mediatisierung* (wie Anm. 9), S. 128 f.

gegensätzliche Auffassungen zutage, und in zwei weiteren Bereichen gab es fundamentale Interessengegensätze. Bei Otto zu Solms-Laubach zeigte sich dies zum einen an seinem Festhalten an historisch begründeten adligen Sonderrechten wie den Fideikommissen und seinem Bemühen um die Fortsetzung patriarchalischer Strukturen innerhalb seiner Standesherrschaft. Beides widersprach den egalitären und emanzipatorischen Postulaten der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Zum anderen gingen ihm, wie sein Beitritt zur Partei der Freikonservativen zeigte, auch die verfassungspolitischen, zumindest langfristig auf die Parlamentarisierung der Reichspolitik zielenden Vorstellungen des liberalen Bürgertums zu weit. Da das konservative Element auch in den politischen Anschauungen von Otto zu Solms-Laubach deutlich stärker hervortrat als das liberale, kann man darüber streiten, ob man adlige Persönlichkeiten wie ihn als „deutsche Whigs“ bezeichnen sollte.¹³³

133 Gollwitzer, Standesherrn (wie Anm. 14), S. 163 ff. Zur Kritik an diesem Begriff Dipper, Adelsliberalismus (wie Anm. 120), S. 173.